Sächsische Staatszeitung

Staatsanzeiger für den Freistaat Sachsen

Erscheint Werktags nachmittags mit dem Datum des Erscheinungstages.
Bezugspreis: Monatlich 5 Mark. Einzelne Nummern 20 Pfennig.
Fernsprecher: Geschäftsstelle Nr. 21295 — Schriftleitung Nr. 14574.
Postscheckkonto Dresden Nr. 2486. — Stadtgirokonto Dresden Nr. 140.

Ankündigungen: Die 32 mm breite Grundzeile oder deren Raum 30 Pf., die 66 mm breite Grundzeile oder deren Raum im amtlichen Teile 60 Pf., unter Eingesandt 90 Pf. — Ermäßigung auf Familien- und Geschäftsanzeigen. — Schluß der Annahme vormittags 10 Uhr.

Zeitweise Nebenblätter: Landtags-Beilage, Ziehungslisten der Verwaltung der Staatsschulden und der Landeskulturrentenbank, Jahresbericht und Rechnungsabschluß der Landes-Brandversicherungsanstalt. Verkaufsliste von Holzpflanzen auf den Staatsforstrevieren.

Verantwortlich für die Redaktion: Hauptschriftleiter Bernhard Jolles in Dresden

Nr. 280 | Dresden, Dienstag, 4. Dezember | 1923

Die Ausschreitungen der Reichswehr.

Das Wehrkreiskommando IV hat am 2. Dezember eine Darstellung an die Presse gegeben, worin versucht wird, auf Grund einzelner Fälle die Angaben über Mißhandlungen Gefangener durch die Reichswehr zu entkräften, die in den Reden des Ministerpräsidenten Fellisch im Reichstage, der Minister Liebmann und Fleißner und einzelner Abgeordneter im Landtage enthalten waren.

Zu diesen Ausführungen des Wehrkreiskommandos ist folgendes zu bemerken:

Das Wehrkreiskommando irrt, wenn es sagt, daß sich die Angaben in den Reden der sächsischen Minister auf die Aussagen der Beschwerdeführer allein stützen. Es sind für die Mißhandlungen zum Teil auch Zeugen vorhanden, die sich bereit erklärt haben, ihre Aussagen zu beeiden.

Außerdem liegen ärztliche Gutachten vor, die barbarische Mißhandlungen beweisen. In einigen Fällen haben überdies die verschiedenen Behörden sich durch Augenschein von der Wahrheit der Angaben der Beschwerdeführer überzeugt; sie haben die jämmerlich zerschundenen Körper der Mißhandelten gesehen.

Selbstverständlich ist die sofortige gerichtliche Untersuchung beim Justizministerium beantragt worden. Diese Untersuchung allein kann die Sache aufklären. Die Untersuchung durch die Reichswehr bietet nicht die Garantie für die Ermittlung der Wahrheit, die gefordert werden muß. Denn die Reichswehr sitzt selber auf der Anklagebank. Das Reichswehrkommando sagt zudem nicht einmal, wie es untersuchen läßt. Die Vernehmung der beschuldigten Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften genügt nicht zur Feststellung des Sachverhalts. Und Vernehmungen der Mißhandelten durch Reichswehrangehörige — wir wissen nicht, ob sie bisher stattgefunden haben — begegnen bei diesen großer Abneigung und starkem Mißtrauen, da sie, nach den bisherigen Erfahrungen, befürchten, daß sich bei diesen Vernehmungen oder im Anschluß an sie die Mißhandlungen wiederholen, und daß Versuche gemacht werden, ihre Aussagen zu beeinflussen.

Im Falle Dr. Hammermüller muß das Wehrkreiskommando zugeben, daß Dr. Hammermüller geschlagen worden ist. Angeblich soll das erfolgt sein, weil Dr. Hammermüller Widerstand geleistet habe. Die Unwahrscheinlichkeit, daß der Schuldirektor Dr. Hammermüller solchen Widerstand geleistet habe, liegt auf der Hand. Es ist allerdings sehr glaubhaft, daß er gegen unwürdige Behandlung protestiert hat. In seiner Aussage heißt es:

„Als ich nach dem Verhör im „Hirsch" entlassen wurde, bat ich darum, bei der Verhaftung menschlich behandelt zu werden, und führte aus, was mir geschehen war. Darauf wurde ich aufgefordert, den Saal zu verlassen, ohne daß auf meine Beschwerde eingegangen wurde. Als ich erneut in schärfster Form menschliche Behandlung forderte, wurde ich vom Militär angefaßt und hinausgeworfen. Dagegen erhob ich mit dem Bemerken Einspruch, daß ich allein gehen und menschlich behandelt sein wolle. Darauf erhob ein Offizier die Peitsche gegen mich und gab mir eine derartige Ohrfeige, daß mir die Brille herunterfiel und ein Glas dabei zerbrach. Ich wurde dann auf die Straße hinausgeführt, wobei ich sagte: „Und das will eine Reichswehr sein! Pfui Teufel!" Daraufhin wurde ich abermals verhaftet und sollte wegen Beleidigung der Reichswehr und Widerstandes protokollarisch vernommen werden. In den Saal zurückgeführt, wurde ich von zwei Posten bewacht. Einer rief mir zu: „Sie gehören an den Strick!" Er antwortete mir auf meine Bitte hin, mir mein Brillenglas zu bringen, da ich nichts sehen könne: „Lassen Sie sich von Ihrer Partei eins kaufen!" Die protokollarische Vernehmung erfolgte aber nicht. Ich wurde nach einer halben Stunde entlassen."

Es kehrt in der Darstellung des Wehrkreiskommandos überhaupt mehrfach die Behauptung wieder, daß die Mißhandlungen geschehen seien, weil die Verhafteten sich „frech benommen" und den „Anordnungen des Wachthabenden nicht Folge geleistet" haben. Hier wäre festzustellen gewesen, wann dieses „freche Benehmen" und dieser Widerstand eingesetzt hat. Es ist nämlich sehr natürlich, daß die Verhafteten sich gegen Mißhandlungen zur Wehr gesetzt und sich die unwürdige Behandlung in entschiedener Weise verbeten haben.

Wie Herr Dr. Hammermüller behandelt worden ist, das mag der Leser nach dem ärztlichen Attest beurteilen, das wir im Auszug wiedergeben. Es heißt darin:

„Herr Direktor Dr. Hammermüller hat am 3. November infolge schwerer Erregung einen Nervenchok erlitten, der sich in einer länger dauernden Ohnmacht auswirkt. Zurzeit fühlt sich Herr Dr. Hammermüller noch sehr unsicher beim Gehen, er ist schwindelig, kann nicht zusammenhängend sprechen und kann nicht schlafen."

Ein Zeugnis vom 5. November besagt:

„Es bestand Ataxie, d. h. ein Abweichen von der gewohnten Sicherheit bei Bewegungen im Gehen vor allem, ebenso in der Sprache, man dachte an den Gang der Tabetiker. Nadelstiche wurden stellenweise nicht empfunden in den beiden Schenkeln. . . . . rechter Oberschenkel, Außenseite, unteres Drittel, handtellergroße Stelle gefühllos für Schmerzen . . . Man muß das alles in ursächlichen Zusammenhang bringen mit den Traumen, die auf Herrn Dr. H. kurz vorher eingewirkt hatten; denn früher war in dieser Beziehung nichts wahrzunehmen."

Was es mit der beschönigenden Ausrede auf sich hat, daß es eine nicht ernst zu nehmende Übertreibung sei, wenn das Handauflegen bei der Verhaftung als eine Mißhandlung hingestellt werde, das zeigt der folgende Abschnitt aus dem ärztlichen Zeugnis, der illustriert, wie dieses „Handauflegen" erfolgt ist.

„Herr Direktor Dr. Hammermüller war Montag, 5. November, bei mir und klagte über heftige Schmerzen in der linken Schulter. Unterm Akromion drei Querfinger nach hinten unten ist eine auf leichten Druck exzessiv leicht schmerzhafte Stelle, die gekennzeichnet ist durch eine dunkelkarminfarbige Röte . . . die Umgebung ist verfärbt; ich verlege den Prozeß in die Knochenhaut und nehme an, er ist durch einen Schlag mit einem Schlüssel entstanden, die Verfärbung nimmt auch heute noch einen Umfang von 15 Zentimeter lang und breit ein. Blutaustritt ins Unterhautzellgewebe.

•

Das Wehrkreiskommando geht gerade nicht auf solche Mißhandlungen ein, die von vielen Augenzeugen gesehen worden sind, so nicht auf den schändlichen Transport der Gefangenen durch Anbinden an Pferde, die in schnelle Gangart versetzt wurden. Das ist in mehreren Fällen bezeugt. Darüber hätte das Wehrkreiskommando in vielen Fällen sehr leicht Feststellungen machen und sagen können, ob es solche Art des Transportes billigt. Was sagt das Wehrkreiskommando zu dem Fall in Schwarzbach bei Eiterlein? Dort hat Hauptmann Kreuz sechs Leute verhaften lassen. Zu ihrem Transport wurden Berittene angefordert. Die Verhafteten wurden an die Pferde gebunden und so durch die Ortschaften geschleppt. Die ganze Bevölkerung hat das gesehen und war aufs höchste darüber empört.

Zugegeben wird, daß geschlagen worden ist. Aber nicht, womit geschlagen worden ist. Geschlagen ist nämlich worden mit dem Gewehrkolben, mit Koppeln, Reitpeitschen und ähnlichen Dingen. Die ärztlichen Zeugnisse zeigen die Folgen.

In Wiesa sind drei- und vierjährige Kinder und Frauen aus den Betten gerissen worden, worauf man die Betten durchwühlt hat.

Der Fall der beiden Soldaten in Leipzig, die friedliche Passanten anrempelten, beschimpften und bedrohten, weil sie Juden sind, beleuchtet die Gesinnung, die bei gewissen Reichswehrangehörigen herrscht. Ein Schluß auf das Benehmen solcher Leute gegen wehrlose Gefangene liegt nahe.

Wenn das sächsische Volk bemerken müßte, daß die strenge Untersuchung, die der Reichswehrminister versprochen hat, in dem Sinne geführt wird, daß die Truppe nach Kräften reinzuwaschen versucht wird, so würden die Folgen in der Öffentlichkeit nicht die sein, welche die Reichswehr wünschen müßte. Als erste Forderung ist die zu erheben, daß die Untersuchung nicht durch die Reichswehr selber, sondern durch richterliche Behörden geführt wird.

•

Neue Verhaftungen.

Wie wir bei Schluß des Blattes erfahren, sind Oberkommissar Miersch-Dresden und Regierungskommissar Westphälinger-Chemnitz von der Reichswehr in Schutzhaft genommen worden. Über die Gründe der Verhaftung hat sich das Reichswehrkommando bisher noch nicht geäußert.

Um das Ermächtigungsgesetz.

Auflösung des Reichstags?

Keine Aufhebung des Belagerungszustands.

Die Sozialdemokratie in Opposition.

Berlin, 4. Dezember.

Der Reichskanzler ersuchte die Abgg. Hermann Müller und Breitscheid gestern um eine Besprechung über die Verabschiedung des Ermächtigungsgesetzes. Die Unterredung erfolgte in Anwesenheit des Reichsfinanzministers, der einen Überblick über die traurige Finanzlage des Reiches gab. Sowohl Müller wie Breitscheid, denen u. a. die Auskunft zuteil wurde, daß der Ausnahmezustand sofort nicht aufgehoben werde, erklärten, daß mit einer Zustimmung der sozialdemokratischen Fraktion zu dem von der Regierung geforderten Ermächtigungsgesetz nicht zu rechnen sei.

Durch diese Haltung der Sozialdemokratie ist die Annahme des Ermächtigungsgesetzes, das, nach Auffassung parlamentarischer Kreise, einer Zweidrittelmehrheit bedarf, unmöglich. Es ist nun, wie das B. T. wissen will, überhaupt zweifelhaft, ob die Reichsregierung das Ermächtigungsgesetz im Reichstage noch einbringen wird. Es sei vielmehr wahrscheinlich, daß sie lediglich auf Grund des Artikels 48 der Reichsverfassung ihre Maßnahmen durchzuführen beabsichtige. Jedenfalls bestehe nicht die Absicht, das Gesetz schon in der heutigen Reichstagssitzung einzubringen. Auch der B. L. A. betont, es herrsche in parlamentarischen Kreisen der Eindruck vor, daß sich die Frage des Ermächtigungsgesetzes immer mehr in Richtung einer Reichstagsauflösung zuspitze.

•

Die heutige Reichstagssitzung.

Berlin, 4. Dezember.

Wie verlautet, wird in der heutigen Sitzung des Reichstages ein Teil des Regierungsprogramms voraussichtlich vom Reichsminister des Innern Dr. Jarres vertreten werden. Es dürften auch noch andere Minister sprechen, so Dr. Stresemann über die auswärtige Politik. An die Regierungserklärung wird sich eine Aussprache anschließen, die auch noch den Mittwoch in Anspruch nehmen dürfte.

•

Beamtenabbau und Sparmaßnahmen.

Berlin, 4. Dezember.

Das Reichskabinett nahm gestern nachmittag den Bericht des Reichswährungskommissars Dr. Schacht über die bisher getroffenen und weiter von ihm auf dem Gebiete des Währungswesens beabsichtigten Maßnahmen entgegen, die die Billigung der Reichsregierung fanden. Im Anschluß berichtete der Reichssparkommissar Minister a. D. Saemisch über die geplanten Sparmaßnahmen. Der vom Reichsfinanzminister unterbreitete Plan für den Abbau und die Vereinfachung der behördlichen Organisationen wurde gutgeheißen. Die Notwendigkeit einer tatkräftigen Durchführung des Beamtenabbaues wurde betont. Die Sitzung wurde um 8 Uhr abends unterbrochen.

In der um 9 Uhr 30 Min. abends fortgesetzten Sitzung des Reichskabinetts wurde, auf Grund der Besprechung des Reichskanzlers mit den Parteiführern, die parlamentarische Lage eingehend erörtert.

Der neue Staatssekretär der Reichskanzlei.

Berlin, 4. Dezember.

Der Staatssekretär in der Reichskanzlei unter dem Kabinett Stresemann, der volksparteiliche Reichstagsabgeordnete Dr. Kempkes, ist mit dem Kabinettswechsel zurückgetreten. Reichskanzler Marx beabsichtigt, das Amt des Staatssekretärs in der Reichskanzlei dem Ministerialdirektor im Preußischen Wohlfahrtsministerium Bracht zu übertragen. Bracht ist Jurist mit reiner Beamtenlaufbahn. Er war bereits vor dem Kriege in der Medizinalabteilung des Reichsamts des Innern.

•

Der Ruck nach rechts.

Der „Welt am Montag" wird aus Parlamentarischen Kreisen geschrieben:

Das Kabinett Marx hat von Hause aus keine parlamentarische Mehrheit. Es muß sich Unterstützungen entweder bei den Deutschnationalen oder bei den Sozialdemokraten suchen. Nach der Selbstentlarvung, die die Deutschnationalen bei dem Versuch der Schaffung eines Bürgerblocks vollzogen hatten, hätte man eigentlich vermuten können, daß die Parteien der Mitte nun eine mehr nach links orientierte Regierung auf die Beine gestellt hätten. An sich wäre vielleicht Herr Marx persönlich auch dazu bereit gewesen, aber der rechte Flügel seiner eigenen Partei ließ, im Verein mit der Deutschen Volkspartei, eine solche Wendung nicht zu.

So wurde mit der Sozialdemokratie überhaupt nicht verhandelt und dafür um so intensiver mit den Deutschnationalen, deren Eintritt in das Ministerium Marx noch bis zum letzten Moment diskutiert wurde. Sie blieben zwar schließlich draußen, aber die Zusammensetzung der neuen Regierung kommt ihren Wünschen doch sehr weit entgegen. Abgesehen davon, daß Herr Jarres, mit dessen Wahl im übrigen auch die Demokraten so wenig einverstanden sind, Innenminister geworden ist, hat man den Bayern Emminger zum Justizminister und den Bayern Hamm zum Wirtschaftsminister gemacht. Erfolg: Die Deutschnationalen deuten an, daß sie unter Umständen bereit seien, einem Vertrauensvotum zuzustimmen.

Die Sozialdemokraten möchten eine Auflösung des Reichstags im gegenwärtigen Moment, wenn möglich, vermeiden. Neuwahlen unter dem Belagerungszustand, und während zwei Parteien durch den General Seeckt verboten sind, erscheinen ihnen mehr als schwierig. Auch die Frage, ob in Bayern und im besetzten Gebiet überhaupt gewählt werden könnte, beeinflußt ihre Entschlüsse. Aber schließlich liegen die Dinge doch so, daß sie ihr Mißtrauensvotum gegen Stresemann mit speziellen Beschwerden begründet haben und sich nun zum Kabinett Marx nicht wohl günstiger stellen können, wenn der Grund zu diesen Beschwerden — die Aufhebung des militärischen Ausnahmezustandes — nicht beseitigt wird.

Herr Marx wird also wahrscheinlich sein Schiff mit Hilfe der Deutschnationalen flott machen. Aber niemand glaubt an eine lange und glückliche Fahrt. Und so gewinnt der Gedanke an Boden, eventuell durch eine Verständigung zwischen den Parteien eine Auflösung des Parlaments, dessen Periode erst im Juni ablaufen würde, bereits in den ersten Monaten des Jahres 1924 herbeizuführen.

Die Verelendung des deutschen Volkes.

Die projektierten Goldgehälter der Beamten.

Berlin, 4. Dezember.

Die Verhandlungen der Finanzverwaltung mit den Beamtenorganisationen über die neue Regelung der Gehälter auf Goldbasis sind noch nicht beendet. Nach dem von der Regierung vorgelegten Entwurf sollten die Jahresgehälter in den einzelnen Besoldungsgruppen betragen:

I	540— 762	Goldmark
II	630— 840	„
III	696— 930	„
IV	804—1074	„
V	942—1254	„
VI	1122—1494	„
VII	1380—1860	„
VIII	1620—2160	„
IX	1890—2520	„
X	2250—3000	„
XI	2610—3486	„
XII	3060—4080	„
XIII	3750—4950	„

Hierzu kommen an jährlichen Ortszuschlägen:

Ortsklasse	A	120—300	Goldmark
„	B	120—252	„
„	C	84—216	„
„	D	72—186	„
„	E	60—150	„

Die jährlichen Frauenzulagen sollen 84 Goldmark betragen, die Kinderzulagen, je nach dem Alter der Kinder, 132, 150 oder 168 Goldmark jährlich.

Über die Absichten der Finanzverwaltung hat sich der Finanzminister auf eine Anfrage im Reichstag wie folgt geäußert:

„Die Verhandlungen über die Festsetzung der Goldlöhne für die Arbeiter sind abgeschlossen. Im Anschluß hieran sind die Vorarbeiten für die Festsetzung von Goldgehältern für die Beamten im Gange. Es ist beabsichtigt, den Beamten, Pensionären und ihren Hinterbliebenen die Bezüge in voller Höhe in wertbeständigen Zahlungsmitteln zu zahlen, sobald solche dem Reiche in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen. Die vierteljährliche Vorauszahlung der Beamtengehälter soll sobald wie möglich wieder durchgeführt werden, wenn die währungs- und finanzpolitischen Verhältnisse im Reich derart befestigt sein werden, daß die Gründe, die zu der Aufhebung dieser Vorauszahlungen geführt hatten, nicht mehr vorliegen. Bei der derzeitigen Finanzlage des Reiches war es bisher nicht möglich, die Bezüge der Beamten, Pensionäre und Hinterbliebenen in einem bestimmten gleichbleibenden Verhältnis zu den Lebenshaltungskosten festzusetzen. Nach der bevorstehenden Festsetzung dieser Beträge in Gold wird jedoch ein im wesentlichen unveränderliches Verhältnis zwischen ihnen und den Kosten der Lebenshaltung entstehen."

*

Die Spitzenverbände der Arbeiter- und Angestelltenorganisationen, A. D. G. B., Deutscher Gewerkschaftsbund, Afa-Bund und Gewerkschaftsring haben in einer Eingabe an das Reichsarbeitsministerium schärfsten Protest gegen die von behördlichen Stellen unterstützte Lohnpolitik der Unternehmer, nur zwei Drittel des Friedenslohnes zu zahlen, erhoben. Die Gewerkschaften haben besonders von den mit Richtlinien versehenen Schlichtungsausschüssen den Eindruck, daß sie nicht gewillt sind, die Arbeitskraft vor Ausbeutung zu schützen. Mit Einführung der wertbeständigen Zahlungsmittel ist nicht ein Abbau, sondern ein Steigen der Warenpreise eingetreten. Deshalb ist die Kaufkraft der Goldanleihe und der Rentenmark viel geringer als die der echten Friedensgoldmark, die aber an und für sich schon durch die Weltteuerung eine Minderung ihrer Kaufkraft um 30 bis 40 Prozent erlitten hat. Kürzt man nun den in Goldanleihe und Rentenmark auszuzahlenden Lohn um ein Drittel der Friedenshöhe, so wird, zuungunsten des Arbeitnehmers, ein völlig untragbarer und ungerechtfertigter Entbehrungsfaktor berechnet. Unmöglich kann doch an der Fiktion, eine heutige Goldmark sei gleich der Friedensgoldmark, festgehalten werden. Sie verhindert, auf die Lohnpolitik angewandt, Hebung der Kaufkraft bei der Masse der Bevölkerung und Wiederherstellung des inneren Marktes. Die Gewerkschaften erwarten von dem Reichsarbeitsministerium bei einer weiteren Prüfung dieser Frage Anerkennung ihres berechtigten Standpunktes und Berücksichtigung ihrer Forderungen. Das gleiche, was hier von den Arbeitslöhnen gesagt wird, trifft natürlich auch auf die Beamtengehälter zu, die die buchstäbliche Verelendung des ganzen Beamtenstandes bedeuten würden.

*

Viel Steine — wenig Brot.

Die geplante Verlängerung der Arbeitszeit der Beamten.

Berlin, 4. Dezember.

Die Nachricht, daß das Reichsministerium des Innern im Auftrage des Reichskabinetts eine Verordnung vorbereitet, die eine

Verlängerung der Arbeitszeit der Reichsbeamten und Staatsangestellten

auf wöchentlich 54 Stunden bestimmen soll, hat, nach Mitteilung der Beamtenverbände, in den davon betroffenen Kreisen bereits erhebliche Erregung ausgelöst. Bekanntlich wurde die Arbeitszeit der Beamten bis jetzt nach den Richtlinien vom 17. Januar 1921 geregelt. Sie bestimmten:

„Die Arbeit ist in der Regel in der Dienststunde und innerhalb der vorgeschriebenen Tagesdienstzeit zu erledigen. Die Dienstzeit beträgt wöchentlich mindestens 48 Stunden. Soweit der Dienst in bloßer Dienstbereitschaft besteht, ist die Zeit von 48 Stunden entsprechend zu erhöhen."

Der Plan der Reichsregierung geht nun dahin, auf dem Verordnungswege diese Bestimmungen entsprechend zu ändern und damit den Achtstundentag für die Beamten und Staatsangestellten zu beseitigen. Wie wir weiter erfahren, besteht die Absicht, bei den Betriebsverwaltungen **(Post und Eisenbahn)** die bestehenden Dienstdauervorschriften, die schon seit längerer Zeit den schematischen Achtstundentag durch die reinen Achtstundenarbeitstage ersetzten, abzuändern.

Der A. D. B. teilt uns hierzu mit, daß er sich gegen diese Absichten der Reichsregierung mit aller Entschiedenheit wenden wird. Er hält an der Aufrechterhaltung des Achtstundentages für die Beamtenschaft grundsätzlich fest und wird sich besonders dagegen wenden, daß die Arbeitszeit der Beamten nicht, wie die der übrigen Arbeitnehmer, unter Mitwirkung des Reichstages geregelt werden soll.

*

Bauarbeiterlöhne in Berlin und New York.

Bei den gegenwärtigen Übergoldpreisen in Deutschland hat der Dollar in New York sicher eine wesentlich höhere Kaufkraft als 4,20 Goldmark in Berlin.

Für das Baugewerbe im Berliner Industriegebiet wurde ein Vertrag abgeschlossen, demzufolge erhalten:

	Stundenlohn
Maurer, Zimmerer, Zementfacharbeiter	70 Pf.
Angelernte	50—70 „
Maschinisten im Baugewerbe	64—73 „
Schlosser, Schmiede, Monteure	70 „
Rohrleger	69 „
ungelernte Hilfsarbeiter	63 „

Die Kaufkraft dieser Lohnsätze ist auf weniger als die Hälfte bis herunter auf weniger als ein Achtel der Reallöhne der Vorkriegszeit verringert. Interessant ist ein Vergleich mit den Löhnen im New Yorker Baugewerbe, wie sie durch Vertrag vom 1. Juli 1923 gezahlt werden. Hiernach erhalten für einen

	achtstündigen Arbeitstag	
Hilfsarbeiter	8 Doll. = 33,60	Goldmark
Zimmerleute	9 „ = 37,80	„
Baueletriker	9 „ = 37,80	„
Maurer	10 „ = 42,00	„
Gipser	12 „ = 50,40	„
Rohrleger	14 „ = 58,80	„

Für Überstunden wird das 1½- bis 2fache dieser Beträge gezahlt.

*

Gegen die Goldwucherpreise.

Maßnahmen der preußischen Regierung.

Berlin, 4. Dezember.

Die preußische Regierung hat die Oberpräsidenten angewiesen, unter allen Umständen die Warenpreise auf ein erträgliches Niveau herunterzudrücken. Um die Bevölkerung zur Mitkontrolle zu veranlassen, werden die Friedenspreise von Zeit zu Zeit in den Zeitungen veröffentlicht. Die Preisprüfungsstellen sind angewiesen, die Friedenspreise als Unterlage für ihre Beurteilung der Preise zu gebrauchen. Kommen die Händler den Anordnungen der Preisprüfungsstellen nicht nach, dann soll die Wucherpolizei sofort eingreifen. Sie ist beauftragt, in erster Linie mit der Entziehung der Handelserlaubnis zu arbeiten. Wichtig ist die Anweisung an die Wucherpolizei, sich nach dem Preis zu richten, den der erste Käufer dem Produzenten bezahlt hat.

Die Enthüllungen der „Leipziger Neuesten Nachrichten".

Minister Liebmann über seine „Geheimakten".

„Der Minister des Innern Liebmann hat heute einen Vertreter der „Dresdener Volkszeitung" empfangen, der ihn wegen der sensationell aufgezogenen Veröffentlichungen der L. N. N. über seine sogenannten „Geheimakten" befragte. Die „Dresdener Volkszeitung" stellt uns das Ergebnis dieser Unterredung, das sie heute veröffentlicht, zum gleichzeitigen Abdruck zur Verfügung. D. Red.

Minister Liebmann erklärte:

Im Etat für 1923 war ein 20 Millionen-Fonds für die Bekämpfung von Unruhen gefordert. Die Kommunisten bezeichneten als Zweck dieses Fonds: Arbeiter zu morden. Deshalb lehnten sie dem damaligen Innenminister Lipinski den Fonds ab. Es trat der Regierungswechsel ein, Minister Lipinski wurde gestürzt, und das Kabinett Zeigner sollte an die Stelle des Kabinetts Buck treten. Die Frage war nun, wie sich in dieser neuen Situation die Kommunisten zu der Forderung von 20 Millionen Mark zur Bekämpfung von Unruhen stellen würden. Bei einer Besprechung, die ich, ohne Kenntnis der übrigen Regierungsmitglieder, mit Vertretern der Kommunistischen Fraktion hatte, und an der u. a. auch der Abgeordnete Renner teilnahm, habe ich den Kommunisten gesagt:

Zur Bekämpfung von Unruhen kommt man nicht mit einem Fonds von 20 Mill. aus. Wir brauchen auch keinen besonderen Fonds zu diesem Zwecke. Denn dazu sind ja die im Etat angeforderten laufenden Mittel für die Polizei da. Nun ist es aber zweifellos, daß sich in letzter Zeit die faszistischen Organisationen in außerordentlich starkem Maße regen. Im besonderen sind wiederholt Werbebestrebungen rechtsradikaler Organisationen durch Flugblätter und mündliche Propaganda von Bayern her in Sachsen beobachtet worden. Es zeigt sich, daß diese Agitation und Organisation äußerst geschickt betrieben wird. Trotz allen Bemühungen ist es bisher nur in den seltensten Fällen gelungen, diesen rechtsradikalen Organisationen so auf die Spur zu kommen, daß gegen sie vorgegangen werden kann. Zur Sicherung der Republik wird es vor allen Dingen notwendig sein, daß die Geheimpropaganda der Rechtsradikalen stark beobachtet wird. Dazu brauchen wir natürlich Geld. Ich bin der Meinung, daß die im Etat angeforderten 20 Mill. M. für diese Zwecke verwendet werden sollen.

Auf eine Frage, ob die 20 Millionen nicht auch gegen die Arbeiter verwendet werden würden, erklärte ich, dazu liege gar kein Anlaß vor; jetzt komme es darauf an, Mittel zu haben, um der Gefahr begegnen zu können, die der Republik von rechtsradikaler Seite drohen.

Diese Erklärungen schienen den Kommunisten zu genügen. Sie waren nun bereit, bei ihrer Fraktion für Bewilligung der 20 Millionen Mark einzutreten. Am Schlusse der Besprechung überreichte mir der Abg. Renner eine Formulierung der Ergebnisse der Besprechung mit dem Ersuchen, sie zu unterschreiben. Ich hielt zunächst diese Formulierung für recht überflüssig und kleinlich. Ich hatte aber auch keinen Anlaß, die Richtigkeit der Formulierung zu bestreiten und die Unterschrift abzulehnen, weil ich das, was ich mit den Kommunisten besprochen hatte, auch ...

Eine neue Bestätigung der Einstein-Theorie.

Einsteins Relativitätstheorie hat die verschiedenen Proben, die auf ihre Richtigkeit angestellt wurden, bisher glücklich bestanden. Es waren drei Prüfungsmethoden, die in Anwendung kommen sollten. Die erste bezog sich auf die Bewegung des Planeten Merkur und wurde zuerst befriedigend gelöst. Die zweite Probe konnte nur bei einer völligen Sonnenfinsternis gemacht werden, und bekanntlich sind diese Prüfungen von englischen Astronomen 1919 vorgenommen und 1922 von amerikanischen und deutschen Beobachtern bestätigt worden, sodaß die Theorie auch diese Probe bestanden hat. Es blieb aber auch noch eine dritte Prüfungsmethode, nämlich die der scheinbaren Länge der Lichtwellen in ihrer Beeinflussung durch die Gravitation. Dies dritte Problem ergab zunächst sehr zweifelhafte Resultate, und einige Gelehrte erklärten sogar, daß durch das Versagen dieser Methode die ganze Theorie hinfällig würde. Einstein aber ließ sich dadurch nicht irremachen und erklärte, daß seine Berechnungen stimmten. Wie der Oxforder Astronom H. H. Turner nunmehr mitteilt, haben sich die beiden hartnäckigsten Gegner Einsteins bekehrt. Der amerikanische Gelehrte C. E. St. John, der die schwersten Zweifel geäußert, ist nun, wie er in der „Science" mitteilt, zu Ergebnissen gekommen, die mit der Einsteinschen Theorie übereinstimmen, und ebenso hat sich der englische Gelehrte Evershed, der seine Beobachtungen an dem Kodaikanal-Observatorium in Süd-Italien vornahm, zugunsten Einsteins ausgesprochen. Das gemeinsame Zeugnis dieser beiden früheren Gegner beseitigt also die letzten Zweifel, die etwa noch vorhanden sein konnten.

Klavier-Abend Helene Levinson. Eine junge russische Pianistin, die jetzt in Dresden lebt, war es, die sich gestern im Palmengartensaale vorstellte. Wie man hörte, war sie zuletzt eine Zeitlang in Laura Rappoldi-Kahrers Schule. Sie spielte Bach-Liszt, Beethoven (C-moll-Sonate op. 90), Chopin, Medtner, Rachmaninoff und Liszt. Bei Beethoven zeigten sich die Grenzen ihres gegenwärtigen künstlerischen Könnens. Da fehlte ihr die Tiefe des Empfindens, die Wahl dieser Sonate war entschieden zu hoch gegriffen. Gern aber erkennt man im übrigen die pianistische Begabung der Konzertgeberin an. In ihrem Anschlag schwingt eine musikalische Seele; das zeigte sich schon in der Chopin-Phantasie (F-moll op. 49), die sie aber in den leidenschaftlicheren Partien freilich auch nicht erschöpfte. Mehr in ihr jetziges Element kam sie dann mit den Kompositionen russischen Ursprungs. Drei Stücke von einem hier kaum bekannten Autor namens Medtner reichten über das Salongenre allerdings nicht wesentlich hinaus, zeigten aber doch jenen klavieristischen Klangsinn, der auch den Rachmaninoffschen Stücken eigen ist. Liszt's Mephisto-Walzer stand als Schlußnummer auf der Vortragsordnung. O. S.

Musiksaal Ebert. Die gestrige (26.) musikalisch-literarische Nachmittagsfeier brachte die Erstaufführung von 6 Gesängen Erich J. Wolffs, des feinsinnigen, so früh seiner Kunst entrissenen Tonpoeten und Liedbegleiters, gesungen von Margarete Josell. Es sind schwerblütige Stimmungsmalereien, die, in der Farbenwirkung der tiefen Tinten wahlverwandt, knapp gefaßt, jedoch in der Linienführung der Gesangsstimme, wie in der Verwendung der harmonischen Mittel des Klavierteils reich an künstlerischem Ausdruck sind. Besonders stark wirkten der ergreifende „Tod" (Baudelaire), der sinnvolle „Traum" (Volkslied) und das erotisch-schwärmerische „Ein solcher ist mein Freund" (Hafis-Daumer), die Frau Josell mit ihrer klangsatten Altstimme in abgeklärter Vortragskultur bot. Emil Klinger war der Künstlerin ein sorgsam nachzeichnender Partner am Flügel. Auch mit der Wiedergabe der E-moll-Sonate (Werk 30) von Beethoven wußte der geschätzte Pianist stark zu fesseln. Umrahmt wurden diese Darbietungen von erlesenen Violinvorträgen Leni Reitz-Buchheims. Mit ihrem Gatten Walter Buchheim spielte sie die reizvolle Rhapsodie von Volkmar Andreae (Zürich) und allein die unbegleitete A-dur-Sonate von Max Reger, die wie eine Huldigung an Seb. Bach anmutet. Den zweiten Teil füllte der einaktige Dialog „Paria" von August Strindberg, den K. W. Streit und Friedrich Feise in treffsicherer Betonung des psychopathisch-kriminalistischen Einschlags voll auszudeuten wußten. Die Zuhörerschaft dankte den Künstlern allen mit herzlichem Beifall. H. Pl

---

Neue ibero-amerikanische Institute. Neben dem bekannten ibero-amerikanischen Institut unter Prof. Schädel in Hamburg, das ein Vermittlungsinstitut auf wissenschaftlicher Basis darstellt, ist die Gründung eines ibero-amerikanischen Forschungsinstituts in Bonn, Leiter Prof Quelle, und eines südamerikanischen Instituts in Würzburg, Leiter Prof. Sapper, zu verzeichnen. Die beiden letzten haben sich vorzugsweise das Studium der Landes- und Wirtschaftskunde zur Aufgabe gestellt. Daran knüpft Bonn als Spezialgebiet das Studium der geschichtlichen Entwicklung von Instituten, Vereinen usw. Prof. Sapper befindet sich augenblicklich auf einer Reise nach den mittelamerikanischen Ländern, um mit den dortigen Universitäten Fühlung zu nehmen.

Der **Mathematisch-Physikalische Salon** ist, der Heizschwierigkeiten wegen, bis auf weiteres nur Montags, Mittwochs, Sonnabends von 10 bis 12 Uhr, Sonntags von 11 bis 1 Uhr bei freiem Eintritt zugänglich.

Weihnachten als Tanzlegende. Die Schule Hellerau für Rhythmus, Musik und Körperbildung veranstaltet am 8. und 9. Dezember im Festsaal der Bildungsanstalt zwei Weihnachtsaufführungen. Bei dieser Gelegenheit wird zum ersten Mal der Versuch gemacht, das Weihnachtsmysterium in tänzerischer Ausdeutung zum Ausdruck zu bringen. Die Tanzlegende „Weihnacht", in der etwa achtzig Schüler und Schülerinnen mitwirken, besteht aus drei Bildern, die den Titel „Verkündigung", „Anbetung" und „Gloria" haben. Die tänzerischen Gruppen und Einzelszenen werden von dem Schülerorchester (Schlaginstrumente, Flöten, Lauten) sowie dem Schülerchor begleitet. Die berühmte Lichtanlage des Festsaales kommt in der Darstellung des Weihnachtsmysteriums zu besonderer Bedeutung. Um den Besuch des Tanzspieles den weitesten Kreisen zu ermöglichen, wurden die Preise der Sitzplätze außerordentlich gering festgesetzt. Diese betragen für Erwachsene 100 Goldpfennig, für Kinder 50 Goldpfennig. Karten bei F. Ries, Dresden, Seestraße 21, und an der Abendkasse.

Musiknachrichten. Im Konzert des Kreuzchors, Freitag 8 Uhr im Vereinshause, veranstaltet vom Landesverein Sächsischer Heimatschutz, werden, unter Leitung Otto Richters, volkstümliche Lieder von Felix Mendelssohn, Rob. Radecke, Otto Richter, A. Scandellus, Georg Schumann u. a. gesungen. Prof. Walther Bachmann spielt Kompositionen von Mendelssohn, Schubert, Schumann u. a.

Der nächste Übungsabend des Dresdner Tonkünstlervereins am 7. Dezember im Palmengarten (½8 Uhr) bringt zwei Neuheiten: Streichquartett (Werk 67) von Arnold Mendelssohn-Darmstadt und Klarinettenquartett (Werk 34) von Ewald Sträßer-Stuttgart. Beethovens G-dur Quartett (Werk 18 Nr. 2) beschließt den Abend. Ausführende: Schiering, Krüger, Seifert und Zenker (Streicher), Schütte (Klarinette). Ewald Sträßer ist den Musikfreunden aus den Opernhaussymphoniekonzerten bekannt. Dem Schaffen Arnold Mendelssohns widmete der Verein bereits 1916 einen besonderen Übungsabend. Möglicherweise muß, infolge der gegenwärtigen Schwierigkeiten, der erste Aufführungsabend vom 21. Dezember auf einen späteren Tag verlegt werden. Näheres wird noch an den bekannten Aushängestellen bekanntgegeben.

Sächsische Staatstheater. Opernhaus. Donnerstag, 6. Dezember, „Figaros Hochzeit" mit Staegemann, Schöll, Kolniak, Ermold, Kitsch, Haberkorn, Puttlitz, Lange, Büssel, Stephan. Musikalische Leitung: Busch, Spielleitung: Staegemann. Anfang 7 Uhr.

Schauspielhaus. Das Schauspiel „Die Weber" wird am Donnerstag, 6. Dezember, in der Besetzung der Erstaufführung zum ersten Mal wiederholt. Spielleitung: Georg Kiesau. Anfang 7 Uhr.

öffentlicher Landtagssitzung hätte sagen können. Es war doch kein Geheimnis, daß die Regierung dem Kampf gegen die Gefährdung der Republik durch die rechtsradikalen Organisationen besondere Aufmerksamkeit widmen wollte. Wie notwendig das und wie richtig die Einstellung der Regierung war, haben ja die Rechtsputsche in Bayern und in Küstrin aufs schlagendste bewiesen.

Da ich also das, was hier mit den Kommunisten besprochen wurde, ebenso gut in aller Öffentlichkeit hätte erklären können, kann von „Geheimakten des Innenministers Liebmann" gar keine Rede sein, übrigens auch schon deshalb nicht, weil es sich gar nicht um eine Amtshandlung des Ministers handelt. Die Besprechung fand am 22. März statt. Der Amtsantritt des Ministers erfolgte am 1. April. Es ist also nur die private Abrede eines Mitgliedes der Sozialdemokratischen Landtagsfraktion mit einigen Vertretern der Kommunistischen Fraktion, wobei es darauf ankam, Differenzen über die Verwendung der 20 Millionen zu beseitigen und Klärung zu schaffen.

Die L. N. N. brauchen natürlich ihre übliche sensationelle Aufmachung, um ihre Leserschaft wieder einmal vor den furchtbaren Plänen der Sozialdemokraten gruseln zu machen. Es ist natürlich auch eine maßlose Irreführung des Publikums, wenn das Blatt behauptet, durch diese Abmachung mit den Kommunisten sei vereinbart worden, die „bürgerliche Hälfte der sächsischen Bevölkerung für vogelfrei zu erklären; oder, wie es weiter unten noch effektvoller heißt, daß ich „einen Teil, und nicht den schlechtesten des sächsischen Volkes, der Willkür der sächsischen Moskowiter vollkommen preisgegeben" hätte. Wenn gegen die rechtsradikalen Putschisten-Organisationen vorgegangen wird, so bedeutet das beileibe nicht, daß ein Teil des sächsischen Volkes der „Willkür der sächsischen Moskowiter" preisgegeben würde. In dem Abkommen lag natürlich durchaus nicht die Absicht, daß die Regierung gegen Unruhen von anderer als rechtsradikaler Seite nicht einschreiten würde. Es ist auch vollkommen unsinnig, zu behaupten, daß die Bekämpfung von Rechtsputschen nicht im Interesse des bürgerlichen Teiles unseres Volkes liege. Ein sehr großer Teil des Bürgertums wird sich gegen solche hirnverbrannte Deutung jedenfalls entschieden verwahren.

Nicht vorbeigegangen werden kann an der Frage, wie die L. N. N. in den Besitz des amtlich beschlagnahmten Materials gekommen sind. Es muß selbstverständlich untersucht werden, welche Amtsorgane für diesen Mißbrauch amtlichen Materials verantwortlich sind.

Am Schluß ihres Sensationsartikels werfen die L. N. N. die Frage auf, ob der Ministerpräsident es verantworten kann, daß ich auch nur einen Tag weiter amtiere, da ich gegenüber einer verbotenen Partei Verpflichtungen eingegangen sei.

Zunächst sei darauf aufmerksam gemacht, daß damals nicht an ein Verbot der Kommunistischen Partei zu denken war. Das wissen ja auch die L. N. N. ganz genau. Im übrigen aber möchte ich zur Frage meines Verbleibens im Amte erklären, daß es nicht vom Gekläff der Journalisten der L. N. N. abhängt. Ich werde wahrscheinlich noch weit länger amtieren, als diesen Herrschaften recht ist. Lassen wir sie also kläffen!"

Weitere Sparmaßnahmen der Eisenbahn.

Die Reichsbahn immer noch notleidend.

Berlin, 3. Dezember.

Die Eisenbahn hat ihre Tarife, gegenüber den Friedenstarifen, nicht unwesentlich erhöht. Ihre Leistungen hat sie nicht unwesentlich verringert. Ihren Arbeitern und Beamten zahlt sie wesentlich kleinere Löhne und Gehälter als vor dem Kriege. Und dennoch ist sie, unbegreiflicherweise, in so bedrängter Lage, daß, wie es hieß, die Eisenbahnwerkstätten vom 1. Dezember an stillgelegt werden sollten und der Eisenbahnverkehr in ganz Deutschland vom nächsten Montag an rigoros eingeschränkt werden müsse. Der „Demokratische Zeitungsdienst" teilt, nach Erkundigungen an zuständiger Stelle, mit, daß sich die Eisenbahnverwaltung in der Tat gegenwärtig

in außergewöhnlichen finanziellen Schwierigkeiten

befinde. Durch die Stillegung der Notenpresse sei es dem Reiche nicht möglich gewesen, die früher zugesagten Kredite der Eisenbahnverwaltung weiter zu gewähren. Allerdings seien im letzten Augenblick noch die dringendsten Kreditschwierigkeiten behoben worden; doch sehe sich die Reichseisenbahnverwaltung ungeachtet dessen vor die Notwendigkeit gestellt, jetzt sofort sehr weitgehende Sparmaßnahmen durchzuführen. Sie werde aber dabei die Lebensbedingungen des Verkehrs nicht aus dem Auge lassen. Es sei beabsichtigt, in den Werkstätten Feierschichten einzulegen, was dadurch erleichtert werde, daß der Reparaturstand des rollenden Materials solche Feierschichten gegenwärtig erlaube.

Im Personen- und Güterverkehr sind bisher schon Einschränkungen bis zu ungefähr 25 Prozent der Zugkilometer durchgeführt. Wahrscheinlich wird man über diese Grenze noch hinausgehen. Jedenfalls soll der Betrieb überall vereinfacht und alles Überflüssige rücksichtslos beseitigt werden. Die von der Eisenbahnverwaltung unternommenen Bauten werden, soweit sie noch nicht vorgeschritten sind, stillgelegt. Die vorgeschritteneren müssen nach Möglichkeit gestreckt werden; ebenso werden die von der Eisenbahnverwaltung aufgegebenen Bestellungen auf längere Zeit hinaus erstreckt, damit eine finanzielle Erleichterung erzielt wird. Auch an den Personalabbau soll, nach Maßgabe des verminderten Bedarfs des Verkehrs, unverweilt herangetreten werden. Mit Hilfe dieser Sparmaßnahmen erwartet die Eisenbahnverwaltung, daß sie der auftretenden Schwierigkeiten Herr werden wird.

Gegen die Angriffe auf die republikanischen Beamten.

Weitere Beschlüsse des Sozialdemokratischen Parteitags.

Auf dem Landesparteitag der V. S. P. D. Sachsens, über den wir berichteten, wurden, außer den bereits registrierten, die folgenden Beschlüsse gefaßt:

Zur Demokratisierung der Verwaltung.

Der Landesparteitag weist die Angriffe der bürgerlichen Parteien und der Presse gegen die republikanischen Beamten zurück und spricht ihnen den Dank für ihre Treue zur verfassungsmäßigen Regierung aus. Der Landesparteitag fordert Landtagsfraktion und Regierung auf, die von den früheren sozialistischen Regierungen eingeleitete republikanisch-sozialdemokratische Beamtenpolitik mit aller Energie weiterzuführen und die Staatsverwaltung von allen reaktionären Elementen zu säubern, insbesondere müssen die entscheidenden Spitzen der Behörden, vor allem die Staatskanzlei, mit zuverlässigen Vertrauensleuten der Regierung besetzt werden.

Aufklärung über die Tätigkeit der Zeignerregierung.

Der Landesparteitag wählt einen Ausschuß, der die wichtigsten Ereignisse in Sachsen während der Regierungstätigkeit Dr. Zeigners in zeitlicher Reihenfolge zusammenstellt.

Mit diesem Material soll in allen Parteikreisen in Deutschland die Wahrheit über die wirklichen Ereignisse verbreitet werden. Dabei soll die Stellung des Parteivorstandes und der Reichstagsfraktion gegen Sachsen gekennzeichnet werden. Gleichzeitig soll die Stellung der sächsischen Partei zur großen Koalition, zum Ermächtigungsgesetz und zum Arbeitszeitgesetz dargelegt und begründet werden. (Einstimmig.)

Für die Meinungsfreiheit innerhalb der V. S. P. D.

Der Parteitag der sächsischen Sozialdemokratie, der innerhalb der Gesamtpartei nahezu ein Fünftel aller Mitglieder vertritt, stellt die Einheit und Geschlossenheit der Partei als oberstes Prinzip auf. (Einstimmig.)

Die erste Voraussetzung dazu ist die Wahrung der Demokratie und weitgehende Meinungsfreiheit innerhalb der Partei. (Einstimmig.)

Dieses unverbrüchliche und auf allen Parteitagen verbürgte Recht wird aber schwer gefährdet durch den Beschluß des Parteiausschusses, „gegen Organe mit besonderer parteipolitischer Tendenz mit allen Mitteln vorzugehen", also eine unbequeme Opposition einfach mundtot zu machen. Der Parteitag erhebt schärfsten Protest gegen diesen Versuch, die Meinungsfreiheit der Parteigenossenschaft zu knebeln und fordert Toleranz für jede Richtung, die auf dem Boden des Parteiprogramms fußt. (Gegen 8 Stimmen.)

Gegen das Verbot der K. P. D.

Der Landesparteitag der sächsischen V. S. P. D. protestiert gegen das Verbot der K. P. D., in dem er einen Schlag gegen die gesamte Arbeiterklasse erblickt. Er fordert von der Reichspartei den schärfsten Kampf gegen das Verbot. Er erklärt, daß es die sächsische Sozialdemokratie nur bestärken wird in ihrer Politik der Zusammenarbeit mit der K. P. D.

Die zwei ersten Sätze dieser Entschließung wurden einstimmig angenommen, gegen den letzten Satz stimmten 31 Mitglieder.

Die bayerische Regierungskrise.

Innenminister Schweyer soll in die Wüste geschickt werden.

München, 3. Dezember.

Der bayerische Ministerrat, der heute vormittag tagte, hat zu den mit der Ministerkrise zusammenhängenden Fragen Stellung genommen, ohne jedoch in der Personalfrage eine Entscheidung herbeizuführen. Die Entscheidung darüber, ob Herr v. Knilling geht und mit ihm das ganze Kabinett, oder ob die Krise durch das Ausscheiden des Innenministers Schweyer auf diesen beschränkt bleiben wird, ist nunmehr erst im Anschluß an die für morgen angesagten politischen Erklärungen v. Knillings im ständigen Landtagsausschuß zu erwarten.

•

Rücktrittsgesuch des bayerischen Finanzministers.

München, 3. Dezember.

Am Montag vormittag sollte sich der bayerische Ministerrat mit der Regierungskrise befassen. Allgemein erwartete man von dieser Besprechung eine weitgehende Klärung der ziemlich verwickelten Verhältnisse. Sie ist aber nur insoweit eingetreten, als während der Sitzung des Kabinettsrats vom Finanzminister Dr. Krausneck, der der Versammlung ferngeblieben war, ein Schreiben einging, in dem er seinen Rücktritt erklärte. Der Entschluß des Finanzministers, welcher der Bayerischen Volkspartei angehört und während seiner langjährigen Amtszeit die Absicht seines Rücktritts schon öfter kundgegeben hat, ohne sie auszuführen, ist wohl dadurch veranlaßt, daß die maßgebenden Führer der Bayerischen Volkspartei ihre seit langem an der Tätigkeit Krausnecks geübte Kritik in der letzten Woche sehr verschärft haben. Nicht mit Unrecht macht man Krausneck zum Vorwurf, daß ihm jede Eigenschaft als Führer der Bayerischen Wirtschaftspolitik fehlt. Erfolgt der Rücktritt Dr. Krausnecks tatsächlich, so ist er wohl als der erste offene Schritt zur geplanten Neubildung der bayerischen Regierung zu werten. Denn mit Krausneck verliert Knilling seine einzige zuverlässige Stütze in seinem jetzigen Kabinett. Es wäre aber falsch, daraus zu schließen, daß nun auch das Schicksal Knillings ohne weiteres besiegelt wäre. Knillings Verabschiedung dürfte allerdings nur dann aufzuhalten sein, wenn es ihm gelingt, ein aktives staatspolitisches Programm aufzustellen, mit der Erklärung, daß er zu dessen Durchführung einen neuen Innenminister notwendig habe. Das wäre dann der letzte Kredit, den die Bayerische Volkspartei Knilling einräumen würde; denn es ist das Ziel der Bayerischen Volkspartei, jetzt endlich eine starke Regierung zu schaffen, die auf verfassungsmäßigem Wege jene Aufgaben zu lösen hätte, die der Generalstaatskommissar in seinen vielfachen Erklärungen angedeutet und teilweise in Angriff zu nehmen versucht hat.

Die bayerische Ausweisungspraxis.

Ein Bruch der Reichsverfassung.

Wir lesen im „Berliner Tageblatt":

Wie der „Vereinsanzeiger des Verbandes der Maler, Lackerer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder" mitteilt, hat der bayerische Generalstaatskommissar v. Kahr den preußischen Staatsangehörigen Malergehilfen Zellerhoff aus München und Bayern ausgewiesen, weil er im Verdacht steht, „nach Bayern gekommen zu sein, um als linksradikaler Agitator die bayerische Arbeiterschaft gegen die bestehende Staatsform aufzuwiegeln".

Zellerhoff war Vorsitzender der Verbandsfiliale in Bad Reichenhall und zugleich Vorsitzender des Ortsausschusses des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes. Er wurde ausgewiesen, weil er Kartellvorsitzender war. Nach voraufgegangener Haussuchung, die ferneres belastendes Material gegen ihn ergab, wurde Zellerhoff nachts aus dem Bett heraus verhaftet und nach achttägiger Haft, ohne jede Vernehmung, von München aus im Transportwagen, gemeinsam mit gemeinen Verbrechern, abgeschoben. Nach 14stündiger Fahrt wurde er an der sächsischen Grenze abgesetzt. Sein Schicksal teilte mit ihm der Schriftführer des Bad Reichenhaller Gewerkschaftskartells, ein Metallarbeiter aus Berlin. Beide waren Mitglieder der Sozialdemokratie.

Die Ausweisung Deutscher aus einem deutschen Land ist vollkommen unzulässig und ein Bruch der Reichsverfassung, die in Artikel 110 bestimmt: „Jeder Deutsche hat in jedem Lande des Reiches gleiche Rechte und Pflichten, wie die Angehörigen des Landes selbst" und in Artikel 111 hinzufügt: „Alle Deutschen genießen Freizügigkeit im ganzen Reiche. Jeder hat das Recht, sich an beliebigem Orte des Reiches aufzuhalten und niederzulassen." Die Ausweisung Zellerhoffs ist also ein Verfassungsbruch, der hoffentlich sowohl die preußische Regierung wie auch den Reichsjustizminister Emminger zum schleunigen Einschreiten veranlassen wird. Amüsant ist die Begründung des Ausweisungsbefehls. Herr Zellerhoff, der Ausgewiesene ist als Sozialdemokrat vermutlich Republikaner. Herr v. Kahr, der Ausweisende, ist Monarchist und hat zusammen mit Ludendorff, Hitler und anderen Putschisten den gewaltsamen Umsturz der Republik vorbereitet, wenn ihm auch der Zeitpunkt zum Losschlagen noch nicht gekommen schien. Wer wiegelt also gegen die bestehende Staatsform auf?

•

Miesbacher Verärgerung.

Beitrag zur Komödie: „Die historische blaue Brille".

München, 3. Dezember.

Der Putsch im Münchener Bürgerbräukeller, bei dem der General Ludendorff auf Hitlers Revolverschuß aus der Versenkung auftauchte und den Oberbefehl über die „nationale Armee" zum Marsch gegen Berlin übernahm, hat ihn auch in Bayern zu einer unmöglichen Figur gemacht. Jetzt schreibt der „Miesbacher Anzeiger":

„Als der Weltkrieg verloren war, ging ein Feldherr mit falschem Paß und Bart und blauer Brille über die Grenze. Schön! Die Weltgeschichte kennt Beispiele, wo mit geschlagenen Feldherrn unglimpflich umgegangen wurde. Und der Mann war sich zu gut dazu.

Dann hatten wir den Kapp-Putsch. Da wurde die blaue Brille mit dem falschen Namen wieder hervorgesucht, wohl um der Weltgeschichte die Arbeit zu erleichtern: der Mann mit der historischen blauen Brille. Eine Grenzüberschreitung war aber nicht mehr nötig. Er kam nach Rosenheim.

Nach dem letzten Putsch aber durfte sogar die historische blaue Brille und so weiter im Rockkästchen bleiben, denn mit Hilfe einer verdächtig dienstfertigen Presse ist es gelungen, dem einen unglücklichen Idealisten, dem Hitler, alle Schuld aufzubürden, dem einen, der den Fehlschlag seiner Idee wohl ohnehin kaum je verwinden wird."

Das blau-weiße Organ wirft dann noch die Frage auf: „Durfte der geniale Feldherr einen militärischen Schildbürgerstreich mitmachen und hinterher ganz einfach die Verantwortung ablehnen?" und erklärt zum Schluß, da das letzte Wort über Ludendorffs Schuld noch nicht gesprochen ist, sei es für ihn „klüger und anständiger, es schweigend abzuwarten".

Die Reparationsfrage unlösbar ohne Amerika.

Paris, 3. Dezember.

„Ere Nouvelle" schreibt zur Stellungnahme der Vereinigten Staaten gegenüber dem letzten Kompromiß der Reparationskommission: Diese habe es vermieden, von der Zahlungsfähigkeit Deutschlands zu sprechen, und einen Umweg eingeschlagen. Diese bewährte Taktik aber hätten die Vereinigten Staaten durchkreuzt. Das Blatt erinnert an seine wiederholte Erklärung, daß die Reparationsfrage vor allem eine amerikanische Frage sei, und sagt:

Da Amerika sich in eine splendid isolation zurückgezogen habe, sei eben für den Augenblick die Reparationsfrage unlösbar. Die einzige Methode, zum Ziele zu kommen, würde nach Ansicht des Blattes darin bestehen, daß man zuerst einmal ein einiges Europa wieder herstelle und ihm damit ein Minimum von wirtschaftlicher Stabilität wiedergebe. In diesem Augenblick und nur in diesem Augenblick würde einer Gruppe kontinentaler Mächte möglich sein, den Amerikanern zu sagen, kommt nun und eröffnet uns Kredite. Die Vereinigten Staaten könnten wohl zu einer oder zwei Nationen Nein sagen, nicht aber zum gesamten Kontinent.

Der Pariser Berichterstatter der „Times" schreibt:

Eine hohe Autorität habe ihm mitgeteilt, daß es, sofern nicht Sicherheit über Amerikas Mitwirkung bestehe, zweifelhaft sei, ob die von der Reparationskommission beschlossenen Ausschüsse ernannt würden. Es würde nur Zeitverschwendung sein, wenn ihre Ergebnisse nicht entscheidend wären und sie könnten nicht entscheidend sein, wenn die Ausschüsse nicht ebensoviel Autorität hätten wie der Ausschuß Morgans vom letzten Jahre. Es scheine als ob Anstrengungen gemacht würden, um die Mitwirkung Amerikas zu erreichen, bevor die Angelegenheit weiter betrieben werde.

Verschärfung in der deutsch-südslawischen Reparationsfrage.

Paris, 3. Dezember.

Die hiesigen Blätter beschäftigen sich ausführlich mit der zwischen Deutschland und Jugoslawien ausgebrochenen Reparationskrise. Sie zitieren Meldungen aus Belgrad, nach denen die Auffassung amtlicher Kreise dahin geht, daß Deutschland sehr wohl imstande sei, die ganze Reparationsschuld zu bezahlen. Man bezieht sich dabei auf angebliche Kreditangebote der deutschen Industrie an die Regierung, von denen aber die Regierung keinen Gebrauch gemacht habe. Südslawien schließt daraus auf den schlechten Willen Deutschlands und droht damit, Deutschland durch energische Schritte zur Erfüllung seiner Verpflichtungen zu bringen. Als erster Schritt in dieser Hinsicht wird die Suspendierung des Handelsvertrages zwischen Deutschland und Südslawien sowie ein Einreise- und Durchreiseverbot für deutsche Staatsangehörige erwogen.

Die französische Hilfe für die Separatisten.

Paris, 3. Dezember.

Über die aktive Unterstützung der rheinischen Separatisten durch die französischen Okkupationsbehörden teilt heute die „Humanité" in Ergänzung der Enthüllungen, die darüber am Freitag von dem Abgeordneten Cachin in der Kammer gemacht wurden, Einzelheiten mit.

Danach sollen die bewaffneten Banden, welche die Separatisten zu dem Überfall auf Landau konzentriert hatten, in französischen Kasernen untergebracht und verpflegt worden sein, und zwar auf direkte Anordnung des französischen Hauptquartiers, das bereits in einem Rundschreiben vom 20. Oktober sämtlichen Truppenteilen der besetzten Gebiete Anordnungen gegeben hatte, für die Unterbringung und Verpflegung der separatistischen Mannschaften zu sorgen. Für die Führer des Putsches seien von den zuständigen französischen Stellen bereits mehrere Tage zuvor Offiziersquartiere requiriert worden. Am Tage des Putsches in Landau selbst hätten die separatistischen Banden, die zu 75 Proz. mit französischen Lebelgewehren bewaffnet gewesen seien, Order erhalten, sich am Bahnhof zu versammeln, wo sie von einem Detachement des 32. Schützenregiments vor der Wut der Volksmenge geschützt wurden. Auf ein Zeichen der Separatisten hätten sich die französischen Truppen zurückgezogen und unmittelbar darauf hätten diese begonnen, in die wehrlose Menge hineinzuschießen. Nach der Besetzung der öffentlichen Gebäude soll der französische Orts-

kommandant seinen Truppen ausdrücklich Befehl gegeben haben, jede Versammlung mit Waffengewalt zu zerstreuen, mit Ausnahme derjenigen der Separatisten.

Ganz ähnlich hätten sich die Ereignisse in Neustadt abgespielt, wo bereits am Tage vor dem Putsch das Rathaus von marokkanischen Truppen besetzt, die blaue Polizei entwaffnet und der Belagerungszustand erklärt worden sei, um jeden Widerstand von vornherein unmöglich zu machen. Am nächsten Tage seien die öffentlichen Gebäude von den französischen Truppen den Separatisten übergeben worden.

Das Abkommen mit der französischen Regie.

Mainz, 3. Dezember.

Das zwischen der Regie und dem Reich getroffene Abkommen liegt dem Kabinett am Dienstag zur Beratung und Entscheidung vor. Da eine Reihe von Fragen, z. B. die Paßfrage, die von den Franzosen durchweg vom militärischen Gesichtspunkt betrachtet wird, ungeklärt sind, müßten Rückfragen an die französische Regie gestellt werden. Im übrigen hat sich die Regie im Prinzip mit der Einstellung aller Beamten einverstanden erklärt. Die Einstellung wird jedoch nicht sofort erfolgen können. Ungeklärt ist auch noch die Frage der Entlassung der Gefangenen und der Rückkehr der vertriebenen Eisenbahnbeamten.

•

Die Eisenbahnverhandlungen.

Frankfurt a. M., 4. Dezember.

Über das Ergebnis der in Mainz geführten Verhandlungen zur Wiederaufnahme des direkten Eisenbahnverkehrs mit dem besetzten Gebiete wird der „Frankfurter Zeitung" gemeldet, daß tatsächlich ein modus vivendi abgeschlossen ist, der in etwa 10 Tagen in Kraft treten soll. Die Wiederaufnahme des Verkehrs erfolgt in der Weise, daß auf dem rechten Rheinufer eine Betriebsgrenze eingeführt wird. An den Stationen dieser Grenze wird der Wechsel des Personals und der Wagen durchgeführt, da über den Materialaustausch wie über andere technische Fragen noch keine Einigung erzielt worden ist. Der direkte Verkehr zwischen Frankfurt und Darmstadt wird voraussichtlich am 10. Dezember wieder freigegeben, ebenso werden internationale Züge Frankfurt a. M.—Basel von demselben Datum ab wieder über Kehl weitergeführt. Die englische Zone war in die Verhandlungen über die Abmachungen mit der französisch-belgischen Regiebahn nicht einbezogen.

Millerand droht mit dem Rücktritt.

Paris, 3. Dezember.

Der Vorsitzende der Wahlkommission in der Kammer teilte mit, daß Präsident Millerand die Absicht habe, jede Änderung des jetzigen Wahlsystems zu verhindern. Millerand hält bei der augenblicklichen Stimmung der Kammer die Verhältniswahl für gefährdet, will aber unter keinen Umständen der Mehrheitswahl zustimmen, weil dieses System den nationalen Block gefährden würde. Für den Fall, daß seine Mahnungen erfolglos bleiben, droht der Präsident mit dem Rücktritt. Diese zunächst nur taktisch gedachte Drohung wird von der Kammerkommission als schwere Gefahr betrachtet.

Lohnbewegung.

Dresden, 4. Dezember. Der Schlichtungsausschuß der Kreishauptmannschaft Dresden hat am 3. Dezember in der Streitigkeit der Angestelltenorganisationen mit dem Verbande der Metallindustriellen und dem Arbeitgeberschutzverband der Metallindustriellen an Stelle der beantragten Regelung der Novembergehälter den Angestellten der Metallindustrie, soweit deren Firmen den genannten Arbeitgeberverbänden angehören, 50 Prozent der letzten Wochenzahlung zugebilligt. Die Auszahlung soll sobald als möglich erfolgen. Über die Regelung beziehungsweise des Monats Dezember wird zurzeit noch verhandelt.

Zwischen dem Zentralverband der Angestellten und einzelnen Rechtsanwälten sind am 3. Dezember Richtlinien vereinbart worden, die geeignet sind, den jetzigen Tarifstreit aus der Welt zu schaffen. In einer am 10. d. M., abends ½8 Uhr im Bureau des Zentralverbandes der Angestellten, Schützenplatz 20, Hinterhaus, stattfindenden Fachgruppenversammlung wird über das Resultat dieser Richtlinien eingehend berichtet werden.

Dresden.

Abbau der Lebensmittelpreise

Seit dem vergangenen Sonnabend macht sich, wie in anderen Städten, auch in Dresden, ein Sinken verschiedener Lebensmittelpreise bemerkbar. Die rückläufige Bewegung ist besonders scharf bei Fetten zum Ausdruck gekommen, die noch vor wenigen Tagen so gut wie gar nicht zu haben waren. Speck, der noch in der vergangenen Woche 4 bis 5 Billionen kostete, war gestern auf etwa 2½ Billionen herabgegangen, der Preis also um 50 Proz. gesunken. Schweinefett, das 2 Billionen im Pfund kostete, hatte gestern einen Preis von 1500 bis 1600 Milliarden zu verzeichnen. Margarine war nur gering im Preise gesunken. Der Preis für ein Stück Butter, für das man noch am Sonnabend über 2 Billionen bezahlt hatte, hatte um durchschnittlich 300 Milliarden nachgelassen. Auch auf dem Fleischmarkt machte sich eine leichte Senkung der Preise bemerkbar. Hier waren die Auslagen gleichfalls mit Fleisch und Wurst aller Art reichlich versehen. Obst, Grünwaren, Kolonialwaren zeigten fast durchgängig noch die alten Preise, nur bei Obst und Grünwaren waren hier und da Ansätze zu Preisnachlässen bemerkbar.

Beamtenfragen.

In der Versammlung des Allgemeinen Deutschen Beamtenbundes wurde auch Stellung gegen die beabsichtigte Änderung des Absatzes II der Richtlinien des Reichskabinetts genommen, die unter Ausschaltung des gesetzlichen Achtstundentags die neunstündige Dienstzeit einführen will. Weiter forderte die Versammlung von der Reichsregierung die Festsetzung von Gehältern, die der jeweiligen Preisbildung auf dem Lebensmittel- und Warenmarkt entsprechen, und die es dem Beamten ermöglichen, sich und seine Familie ausreichend zu unterhalten. Solange die trostlosen Wirtschaftsverhältnisse Deutschlands eine Besoldung nicht gestatten, die unserer Kulturhöhe entspricht, muß in erster Linie der soziale Gesichtspunkt bei der Verteilung der nach dem Etat zur Verfügung stehenden Besoldungssumme maßgebend sein. — Die Versammlung forderte zum Schlusse die gesamten Reichs-, Länder- und Gemeindebeamten auf, sich einig und geschlossen dem Ansturm gegen das Berufsbeamtentum entgegenzustellen und dann, wenn die Verhältnisse es erfordern, auch vor der Anwendung des letzten gewerkschaftlichen Mittels nicht zurückzuschrecken.

Gegen die Preispolitik des Betriebsamtes.

Eine Protestversammlung gegen die Maßnahmen des Betriebsamtes der Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke bei Einhebung der Gasgelder, fand am Sonntag vormittag im Zirkus Sarrasani statt. Sie war der Ausdruck einer Bewegung, welche die zahlreichen und beträchtlichen Preiserhöhungen für Gas, Wasser und Strom mit rückwirkender Kraft der letzten Wochen ausgelöst hat. Bekanntlich ist das Verhalten des Betriebsamtes schon wiederholt in der Presse und auch im Stadtverordnetenkollegium kritisiert worden, bisher jedoch erfolglos. Die Protestaktion wird vom Mietbewohner- und vom Hausbesitzerverein unterstützt. In der Zirkusversammlung bezeichnete Prokurist Beyer das Vorgehen des Betriebsamtes als unsozial und verwerflich, denn es trage zur Vermehrung der Erwerbslosigkeit und zur Schmälerung der steuerlichen Einnahmen bei. Die Gasgutscheineinrichtung schütze nur den Bemittelten vor Übervorteilung, nicht aber den Minderbemittelten. Nach Auffassung des Redners, die von der Versammlung geteilt wurde, ist das Verfahren des Betriebsamts nichts anderes als Vertragsbruch, Rechtswidrigkeit und Vergewaltigung. Um eine Klärung herbeizuführen, wird im Zivilprozeßwege gegen das Betriebsamt vorgegangen werden, da man der Meinung ist, daß Wasser, Gas und Strom zur Hygiene notwendig sind und der Stadtrat aus diesen Dingen kein Geschäft machen darf. Die Versammlung faßte den Beschluß, gegen das Vorgehen des Betriebsamts energisch zu protestieren.

15 Obdachlose verhaftet.

Am Sonntag, dem 2. Dezember, zogen 15 jugendliche Obdachlose unter Absingen kommunistischer Lieder über die Augustusbrücke, augenscheinlich um sich nach dem Obdachlosenasyl Pieschen zu begeben. Sie wurden von der Blockhauswache festgenommen.

•

* **Landeskulturrenten.** Geldbeiträge zur Ablösung von Landeskulturrenten werden bis auf weiteres nicht mehr angenommen.

* **Ein Telephongespräch 15 Goldpfennige.** Die Grundbeträge für den Telegraphen- und Fernsprechverkehr sind mit Wirkung vom 1. Dezember an um 50 v. H. erhöht worden. Demnach beträgt vom 1. Dez. an der Grundpreis für ein Gespräch im Ortsverkehr 0,15 M., für ein Gespräch im Vororts- oder Bezirksverkehr 0,30 M. Die Sätze sind mit dem Wert der Steuermark zu vervielfachen.

* **Spielwarenausstellung.** Im Sitzungssaal des Heimatschutzes, Dresden-A., Schießgasse 24, I., ist auch dieses Jahr wieder eine Spielwarenverkaufsausstellung aufgemacht worden, in der vornehmlich die Erzeugnisse der sächsischen Volkskunst zu sehen sind.

* **Weihnachtsabend.** Der Landesverein Sächsischer Heimatschutz veranstaltet am Donnerstag, 20. Dezember, im Vereinshaus einen Weihnachtsabend mit Chorgesängen und Vorträgen von Ottomar Enking.

Aus Sachsen.

Sächsischer Lebenshaltungsindex.

(Mitteilung des Statistischen Landesamts.)

Nach den Preisfeststellungen vom 3. Dezember 1923 sind vom Statistischen Landesamte folgende Indexziffern der Lebenshaltungskosten (1913/14 = 1) berechnet worden: Gesamtindex (für Ernährung, Heizung, Beleuchtung, Wohnung und Bekleidung) 1,6 Billionen. Gesamtindex ohne Bekleidung 1,598 Billionen. Am 26. November 1923 betrug der Gesamtindex mit Bekleidungskosten 1,615 Billionen und ohne Bekleidungskosten 1,625 Billionen. Vom 26. Nov. bis 3. Dez. sind mithin die Preise der bei der Teuerungsstatistik berücksichtigten Güter um 0,9 bez. 1,7 v. H. gefallen. Die bisher vom Arbeitsministerium veröffentlichte „Punktzahl" (Steigerungszahl gegenüber Januar 1922 = 1) beträgt für den 3. Dezember 84 Milliarden.

Zum Streik der Ärzte.

In Sachen des Ärztestreikes verbreiten die Bezirksgruppenvorsitzenden des Landesverbandes Freistaat Sachsen des Hauptverbandes deutscher Krankenkassen eine Darlegung des Sachverhaltes, dem wir folgendes entnehmen: Die Ärzte begründen die Einstellung ihrer Tätigkeit damit, daß eine Verordnung des Reichsarbeitsministers für die Ärzte unerträgliche Bestimmungen bringe. Tatsächlich sind nach der erwähnten Verordnung die Kassenärzte zu verpflichten, eine nicht erforderliche Behandlung abzulehnen, die erforderliche Behandlung auf das notwendigste Maß zu beschränken und alles zu vermeiden, was eine übermäßige Inanspruchnahme der Krankenhilfe herbeiführen könnte. Es handelt sich sonach nur um Selbstverständlichkeiten. Jede Krankenkasse würde berechtigt sein, auch ohne diese Verordnung einem Arzte das Vertragsverhältnis zu kündigen, falls er diesen Anforderungen nicht entspricht. Nur hätte dieses Verfahren für den Arzt den Nachteil, daß er seine Ansprüche in einem Zivilprozeß geltend machen müßte, während die Verordnung ihm das Recht gibt, seinen Widerspruch bei einem aus Ärzten und Kassenvertretern bestehenden Überwachungsausschuß geltend zu machen. Das Vorgehen der Ärzte scheint um so weniger berechtigt, als durch neuere Verordnung der Reichsregierung alle Maßnahmen der Krankenkassen vorher dem obenerwähnten Überwachungsausschuß der Krankenkassen vorzulegen sind. Auch das sächsische Ministerium des Innern und das Arbeitsministerium haben in diesem Sinne Stellung genommen.

Zittau—Reichenberger Eisenbahn.

In verschiedenen sächsischen Tageszeitungen ist die Nachricht verbreitet worden, daß das tschechische Eisenbahnministerium Verhandlungen wegen Übernahme der deutschen Eisenbahnlinie Zittau—Reichenberg in das Eigentum der tschechoslowakischen Republik führe. Wie wir von unterrichteter Seite erfahren, ist der deutschen Reichsbahnverwaltung von derartigen Verhandlungen nichts bekannt.

•

Marienberg. Die Stadtverordneten haben in ihrer letzten Sitzung einstimmig beschlossen, die Frage des Ausscheidens aus dem Bezirksverbande bis zur nächsten Sitzung zu vertagen, dagegen einmütig der Ansicht Ausdruck gegeben, daß schon jetzt Anspruch darauf erhoben wird, daß unter allen Umständen die Staatsaufsicht über die Stadt noch auf fünf Jahre bei der Kreishauptmannschaft verbleibt.

Wiesenburg. Die Kammgarnspinnerei Schedewitz, Aktiengesellschaft, hat nunmehr ihren Sitz nach Silberstraße verlegt, nachdem die dortige großartige Neuanlage zwischen Rittergut und dem staatlichen Elektrizitätswerk in dem Hauptteile vollendet ist. Die Verlegung hatte sich notwendig gemacht infolge der Bodensenkungen, hervorgerufen durch den Kohlenabbau. Die Stadt Zwickau verliert damit eine Industrieanlage, die mehr als 1000 Arbeitskräfte beschäftigte.

Kreischa. Der hiesige Gemeinderat hat beschlossen, den Gemeindevorstand Kubenke, dessen dritte Wahlperiode am 17. ~~März n.~~ J. abläuft, auf weitere sechs Jahre wiederzuwählen und den jetzigen Gemeindeältesten als berufsmäßigen Gemeindeältesten anzustellen und ihm die selbständige Erledigung der Erwerbslosen- und Wohnungssachen zu übertragen.

Pirna. Die Bezirksfreiheit der Stadt Pirna soll auf Beschluß der letzten Stadtverordnetensitzung beantragt werden. Der Rat hat bereits am 30. Oktober d. J. beschlossen, zu erklären, daß die Stadt Pirna mit Wirkung vom 1. April 1924 aus dem Bezirksverband austritt und damit bezirksfrei wird.

Devisenkurse, 4. Dezember.

New York (1 Dollar):

4189500000000 Geld

4210500000000 Brief

Tageschronik.

Falsche Reichsbanknoten über 50 Milliarden M., 500 Milliarden M. und 1 Billion M.

Berlin, 3. Dezember.

Von den in letzter Zeit ausgegebenen Reichsbanknoten über 50 Milliarden M. mit dem Datum des 10. Oktober 1923, über 500 Milliarden mit dem Datum des 26. Oktober 1923 und über 1 Billion Mark mit dem Datum des 1. November 1923, die ihren Schutz in einem natürlichen Wasserzeichen und in den im Papierstoff eingebetteten Pflanzenfasern tragen, sind Fälschungen aufgetaucht, die als solche an der mangelhaften Nachahmung oder dem Fehlen der Echtheitsmerkmale — Wasserzeichen und Pflanzenfasern — unschwer zu erkennen sind.

Vor Annahme dieser Fälschungen wird gewarnt. Für die Aufdeckung der Falschmünzerwerkstätten und dahin führende Angaben zahlt die Reichsbank hohe Belohnungen.

Beim Schlittschuhlaufen ertrunken.

Hof, 3. Dezember.

Beim Schlittschuhlaufen auf der schwach mit Eis bedeckten Saale brachen fünf Knaben im Alter von 10 bis 12 Jahren ein und ertranken.

Eine Pariser Sensation.

Der Sohn des Royalistenführers Daudet eines rätselhaften Todes gestorben.

Paris, 2. Dezember.

Die Zeitungen beschäftigen sich eingehend mit dem geheimnisvollen Tode des Sohnes des bekannten royalistischen Führers Léon Daudet. Der 14jährige Daudet wurde vor einigen Tagen als unbekannter Toter in ein Hospital eingeliefert. Man nahm zuerst Selbstmord an. Die hiesige anarchistische Zeitung „Le Libertaire" veröffentlichte einen Abschiedsbrief des jungen Daudet an seine Mutter, der als Grund für den Selbstmord angibt, daß er anarchistischen Verbänden beigetreten sei. (?) Der junge Daudet zeigte krankhafte neurasthenische Neigungen; verschwand oft tagelang von zu Hause in Anfällen von jugendlichem Vagabundieren, und wurde deswegen auch von Nerven-Spezialisten behandelt. Sein Vater hat Strafanzeige gegen Unbekannt wegen Ermordung seines Sohnes erstattet. In den letzten drei Tagen vor seinem Tode war Daudet in einem seiner Anfälle nicht zu Hause gewesen, und in den Kreisen, die Daudet nahestehen, wird behauptet, daß er während dieser Zeit in anarchistischen Kreisen zurückgehalten worden sei. Einige Camélots du roi, mit denen der junge Daudet befreundet war, haben die Vermutung geäußert, daß dieser beabsichtigte, sich unter falschem Namen bei den Anarchisten einzuführen, um dort einer angeblichen Verschwörung gegen seinen Vater auf die Spur zu kommen, deren Opfer bereits vor einiger Zeit der bekannte Monarchist und Sekretär der Camélots du roi, Plateau, gewesen ist. Nach dem Pariser Anarchistenblatt soll Daudet jr. die Absicht gehabt haben, seinen Vater zu töten und sich aus Reue erschossen haben. Daudet Vater schwört in der „Action française", den Tod seines Sohnes an dem Anarchismus rächen zu wollen. Das Blatt macht — Deutschland für die Ermordung Plateaus und für den Tod des jungen Daudet verantwortlich. Aber das gehört ins Gebiet der Psychiatrie.

Schweres Bergwerksunglück.

London, 3. Dezember.

In einem Bergwerke bei Sheffield stürzten infolge Bruches des Kabels zwei Fahrstühle in die Tiefe. 40 Bergleute wurden getötet und mehr als 100 verwundet.

Dresdner Kurse vom 3. Dezember.

			Millionen M
	Deutsche Staatspapiere.		
	Wertb. Anl. d. D. Reichs 1—5 Doll.	1.8	—
	desgl. 6%, 10—1000 Doll.		—
	Zt. Dollar Sch.-Anw.		—
v.	Deutsche Reichsanleihe	3	—
v.	desgl. desgl.	3½	800000 bz
v.	desgl. desgl.	4	750000 bz
v.	desgl. desgl.	5	220000 bG
1/7	Deutsche VI.-IX. Reichs-Sch.	4½	—
/7	Deutsche Schutzgebiet-Anleihe	4	3500000 bG
	Deutsche Spar-Prämien-Anleihe	0	210000 bz
v	Sächsische Rente	3	600000 bG
8/9	von 1919	4	—
	Sächsische Staatsanleihe vom 1./1. 23	8	8000 bz
1/7	desgl. desgl. v. 52/68 à 1500 M.	3½	—
1/7	desgl. desgl. v. 52/68 à 504 "	3½	—
1/7	Landeskulturrente à 6000 M.	3½	350000 bz
1/7	" à 1500 "	3½	350000 bz
1/7	" à 300 "	3½	—
1/7		4	—
1/7		5	820000 bz
v.	Preuß. kons. Anleihe	3½	650000 bG
v.	desgl. desgl.	4	1000000 bG
v.	desgl. desgl.		
	Verschiedene Anleihen.		
1/7	Reichsentschädigungsanleihe	4	—
	Stadt-Anleihen.		
4/10	Dresdner Stadtschuldscheine v. 1905	3½	—
1/7	desgl. desgl. 1922	8	—
1/7	Bautzen 1923	11	5000 bG
1/7	Chemnitzer Stadtanleihe v. 1902	3½	—
1/7	desgl. desgl. 1920	4½	—
	Deutsche Pfand- u. Hypotheken-Briefe.		
v.	Grundr.- u. Hyp.-Akt.-Ges. Pfandbf.	4	—
v.	" " " " Rentenbfe.	4	—
v.	Kred. Sächs. Gem., Kom.-Kt.-Br.	4	500000 bG
1/7	desgl. Kom.-Pfandbr. R. I	4	—
4/10	Landw. Pfandbriefe	3	—
1/7	" " Kreditbr.	3½	1000000 bG
1/7	Lausitzer Pfandbriefe	3½	2000000 bG
1/7	" Kreditbriefe	4	1500000 bG
1/7	Mitteld. Bodenkr. Kommunalablig.	6	—
v.	Sächs. Bodenkred.-Pfandbr. S. 1, 2	3½	—
1/7	desgl. desgl. S. 3	4	—
4/10	desgl. desgl. S. 14a	4	200000 bG
v.	Preuß. Bodkr. Ger. versch.	4	—
4/10	" 30	4	—

Tageskalender.

Mittwoch, 5. Dezember.

Staatstheater.

Opernhaus.

Aida. (Dresdn. B. Nr. 6572 bis 6598.) Anfang ½7 Uhr. Ende 10 Uhr.

Donnerstag: **Figaros Hochzeit.** (Dr. B. Nr. 6599 bis 6743.) Anfang 7 Uhr. Ende ¼11 Uhr.

Schauspielhaus.

Anrechtsreihe B: **Schluck und Jau.** (Dr. B. Nr. 10987 bis 11052.) Anfang ½8 Uhr. Ende ¼11 Uhr.

Donnerstag (außer Anrecht): **Die Weber.** (Dr. B. Nr. 11053 bis 11197.) Anfang 7 Uhr.

Neustädter Schauspielhaus.

Mein Vetter Eduard. (B.-B.-B. 1601—2400.) Anfang ½8 Uhr. Ende nach ¾10 Uhr.

Donnerstag: **Über Nacht.** Anfang ½8 Uhr.

Neues Theater.

(Haus d. Kaufmannschaft.)

Geschlossene Vorstellung.

Donnerstag: **Mozart.** Streichquartett, D-moll, v. Franz Schubert. (B.-B. Nr. 6051 — 6230.) Anfang ½8 Uhr. Ende gegen 10 Uhr.

Residenztheater.

Der letzte Walzer. Anfang ½8 Uhr. Ende nach 10 Uhr.

Donnerstag: Dieselbe Vorstellung.

Zentraltheater.

Bis mit 22. Dezember geschlossen.

Familiennachrichten.

Gestorben: Hrn. Horst Steinmüller in Dresden ein Sohn (Heinz, 15 J.); Hr. Walter Rüdiger (24 J.) in Dresden; Hr. Kriminal-Kommissar Karl Hermann Fuchs (61 J.) in Leipzig.

Der Nachdruck aus dem Inhalt der Sächsischen Staatszeitung ist erlaubt. Für den Nachdruck der Originalaufsätze ist Quellenangabe Bedingung.

Für den Anzeigenteil verantwortlich: Verwaltungsdirektor Rechnungsrat Müller in Dresden.

Die heutige Nummer umfaßt 6 Seiten.

Herausgegeben von der Geschäftsstelle der Sächsischen Staatszeitung, Gr. Zwingerstr. 16. — Druck von B. G. Teubner. — Hierzu eine Beilage.

Amtlicher Teil.

Reisekosten der Staatsbeamten.

Auf Grund der Ermächtigung durch den Landtag wird bestimmt, daß an Stelle der in § 8 des Dienstreisekostengesetzes vom 21. Januar 1913 (GVBl. S. 44) geordneten **Gebühren für den Zugang zur Eisenbahn oder zum Schiff und für den Abgang von da** vom 1. November 1923 an bis zu endgültiger gesetzlicher Regelung die tatsächlich entstandenen Kosten, soweit sie erforderlich waren, zu erstatten sind. Dabei wird jedoch weiter verordnet, daß der Zugang oder Abgang in der Regel zu Fuß zu erfolgen hat und daß auch der Aufwand für die Benutzung eines vorhandenen öffentlichen regelmäßigen Verkehrsmittels erst dann erstattet werden darf, wenn die Zurücklegung des Weges zu Fuß infolge seiner Länge oder anderer besonderer Umstände nicht möglich oder zweckmäßig war. [1337b II] 7436

Dresden, 4. Dez. 1923. **Das Gesamtministerium.**

In der Verordnung vom 30. November 1923 (Sächs. Staatszeitung Nr. 277 vom 30. November 1923), Entschädigung der **Impfärzte**, Gebühren für die **Abgabe** von **Lymphe**, für **Wutschutzimpfungen** und **Gebührenordnung** der **Hebammen** betr., tritt an Stelle der Rentenmarkwährung die Goldmarkwährung. 7431

Dresden, 3. Dez. 1923. **Ministerium des Innern.**

Erwerbslosenfürsorge.

Nachstehende Anordnung des Reichsarbeitsministers vom 30. November 1923 über Kurzarbeiterunterstützung wird zur Beachtung bekanntgegeben. 7432 1351 b E

Dresden, 4. Dez. 1923. **Arbeitsministerium.**

Anordnung über Kurzarbeiterunterstützung.

Vom 30. November 1923.

Auf Grund des § 7 der Verordnung über die Aufbringung der Mittel für die Erwerbslosenfürsorge vom 15. Oktober 1923 (Reichsgesetzblatt I S. 984) wird nach Benehmen mit dem Verwaltungsrat des Reichsamts für Arbeitsvermittlung angeordnet:

Art. 1. § 3 der Anordnung über Art, Höhe und Dauer der Unterstützung für die Erwerbslosen und Kurzarbeiter vom 24. Oktober 1923 (Reichsgesetzbl. I S. 995) erhält folgenden Wortlaut:

„Erreichen in einer Kalenderwoche oder Kalenderdoppelwoche Arbeitnehmer infolge vorübergehender Einstellung oder Beschränkung der Arbeit die in ihrer Arbeitsstätte ohne Überarbeit übliche Zahl von Arbeitsstunden nicht und erzielen sie deswegen weniger als zwei Drittel ihres vollen Arbeitsverdienstes, so erhalten sie 40 v. H. des Unterschiedes zwischen ihrem Arbeitsverdienst und zwei Dritteln des vollen Verdienstes als Kurzarbeiterunterstützung. Die Kurzarbeiterunterstützung vermehrt sich für jeden zuschlagsberechtigten Angehörigen um 10 v. H. dieses Unterschiedes, bis einschließlich des Arbeitsverdienstes zwei Drittel des vollen Verdienstes erreicht sind. § 6 der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge findet mit der Maßgabe Anwendung, daß der Arbeitgeber auf Verlangen des Vorsitzenden des öffentlichen Arbeitsnachweises die Kurzarbeiterunterstützung einzustellen hat, wenn die Bedürftigkeit nicht gegeben ist. Der Arbeitgeber ist verpflichtet, über den Arbeitsverdienst Auskunft zu geben und auf Erfordern des Verwaltungsausschusses die Errechnung und Auszahlung der Unterstützung kostenlos zu besorgen.

Notstandsarbeiter erhalten keine Kurzarbeiterunterstützung."

Art. 2. Diese Verordnung tritt am 1. Dezember 1923 in Kraft.

Berlin, den 30. November 1923.

Der Reichsarbeitsminister. Dr. Brauns.

Auf Blatt 8647 des Handelsregisters, betr. die Firma **Hermann Gruschwitz Gesellschaft mit beschränkter Haftung** in Chemnitz, ist heute eingetragen worden: Das Stammkapital ist durch Beschluß der Gesellschafter vom 21. August 1923 um neunundneunzig Millionen sechshunderttausend Mark, mithin auf hundert Millionen Mark, erhöht worden.

Amtsgericht Chemnitz, Abt. E, 29. Nov. 1923.

Auf Blatt 8863 des Handelsregisters, betr. die Firma **„Peteka" Textilhandelsgesellschaft mit beschränkter Haftung** in Chemnitz, ist heute eingetragen worden: Das Stammkapital ist durch Beschluß der Gesellschafter vom 30. Juli 1923 um fünf Millionen einhunderttausend Mark, mithin auf sechs Millionen Mark, erhöht worden. Dementsprechend ist § 2 des Gesellschaftsvertrags abgeändert worden. 7420

Amtsgericht Chemnitz, Abt. E, 29. Nov. 1923.

Auf Blatt 9087 des Handelsregisters ist heute eingetragen worden die Firma **Chemnitzer Speicherei- und Lagerhausgesellschaft mit beschränkter Haftung** in Chemnitz (Wittgensdorfer Str. 83). Der Gesellschaftsvertrag ist am 25. Oktober 1923 abgeschlossen. Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb oder die Pachtung von Lagerplätzen, Speichern, der Bau von solchen sowie die Ausführung aller speditionstechnischen Geschäfte. Die Gesellschaft ist berechtigt, gleichartige oder ähnliche Unternehmungen zu erwerben, sich an solchen zu beteiligen oder deren Vertretung zu übernehmen. Das Stammkapital beträgt einhundertsechzig Milliarden Mark. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer und einen Prokuristen vertreten. Zum Geschäftsführer ist bestellt Emil Otto **Müller** in Chemnitz. — Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen durch den Deutschen Reichsanzeiger. 7422

Amtsgericht Chemnitz, Abt. E, 30. Nov. 1923.

Auf Blatt 9086 des Handelsregisters ist heute eingetragen worden die Firma **J. & E. Ebert Gesellschaft mit beschränkter Haftung** in Chemnitz (Wilhelmstr. 19a). Der Gesellschaftsvertrag ist am 7. November 1923 abgeschlossen. Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung und der Vertrieb von Strumpf- und Wirkwaren, sowie der Export und Import von Textilwaren. Die Gesellschaft ist befugt, sich an gleichartigen Unternehmungen zu beteiligen oder deren Vertretung zu übernehmen. Das Stammkapital beträgt zehn Milliarden Mark. Zur Vertretung der Gesellschaft ist jeder Geschäftsführer allein berechtigt. Sind Prokuristen vorhanden, so kann die Gesellschaft durch 2 Prokuristen gemeinschaftlich vertreten werden. Zu Geschäftsführern sind bestellt die Kaufleute **Erich Ebert** und **Johannes Ebert** in Burgstädt. — Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen durch den Deutschen Reichsanzeiger. 7421

Amtsgericht Chemnitz, Abt. E, 30. Nov. 1923.

Auf Blatt 9088 des Handelsregisters ist heute eingetragen worden die Firma **Sächsische Versicherungs-Vermittelungs-Gesellschaft mit beschränkter Haftung** in Chemnitz (Reichenhainer Str. 30). Der Gesellschaftsvertrag ist am 1. Oktober 1923 abgeschlossen. Gegenstand des Unternehmens ist die Vermittelung von Versicherungsgeschäften aller Art und Bearbeitung von Versicherungsangelegenheiten. Das Stammkapital beträgt zehn Millionen Mark. Zu Geschäftsführern sind bestellt die Generalagenten Karl Bruno **Hofer** und Friedrich Adolph **Meyer** in Chemnitz. Jeder von ihnen ist befugt, die Gesellschaft allein zu vertreten. — Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen durch den Deutschen Reichsanzeiger. 7427

Amtsgericht Chemnitz, Abt. E, 30. Nov. 1923.

Auf Blatt 218 des Handelsregisters, betr. die Firma **Gaswerk Kipsdorf,** Gesellschaft mit beschränkter Haftung, in Kipsdorf, ist heute eingetragen worden: Der Gaswerksdirektor Leonhard Harnisch ist als Geschäftsführer ausgeschieden. Zum Geschäftsführer ist bestellt der Rittmeister a. D. Maximilian **Schlögel** in Kipsdorf. 7428

Amtsgericht Dippoldiswalde, am 1. 12. 1923.

In das Handelsregister ist eingetragen worden:

a) am 30. November 1923:

1. auf Blatt 18564 die offene Handelsgesellschaft **„Cleon" Köhler & Co.** in Dresden. Gesellschafter sind **Therese** verw. **Köhler** geb. **Böttcher** und der Kaufmann **Ernst Petters,** beide in Dresden. Die Gesellschaft hat am 1. November 1923 begonnen. Therese verw. Köhler geb. Böttcher ist von der Vertretung der Gesellschaft ausgeschlossen. (Handel mit Mineralölen u. techn. Bedarfsartikeln aller Art, kaufmännische Vertretung anderer Firmen der genannten Branchen, Werderstr. 4);

2. auf Blatt 18563 die Firma **Willy A. Schulz** in Dresden. Der Kaufmann **Willy Albin Schulz** in Chemnitz ist Inhaber. Prokura ist erteilt dem Kaufmann **Richard Kurt Lützner** in Wendischfähre. (Handel mit Schleif- und Polierprodukten. Breite Straße 16);

b) am 1. Dezember 1923:

3. auf Blatt 18417, betr. die Aktiengesellschaft **Dresdner Tuch- und Baumwollwaren-Aktiengesellschaft** in Dresden: Der Großkaufmann Moritz Alfred Meyer ist nicht mehr Vorstandsmitglied;

4. auf Blatt 18565 die offene Handelsgesellschaft **Endesfelder & Koch** in Dresden. Gesellschafter sind die Kaufleute **Curt Endesfelder** und **Paul Koch,** beide in Dresden. Die Gesellschaft hat am 1. Oktober 1923 begonnen. (Großhandel mit Kolonial- und Fettwaren. Gewandhausstr. 1);

5. auf Blatt 18566 die offene Handelsgesellschaft **Arnold & Co. Lebensmittelhandlung** in Dresden. Gesellschafter sind die Kaufleute **Ernst Edmund Arnold** und **Gustav Hermann Scholze,** beide in Radebeul. Die Gesellschaft hat am 1. Dezember 1923 begonnen. (Großhandel mit Lebensmitteln aller Art, Antonsmarkthalle, Stände 88/89);

6. auf Blatt 18567 die Firma **Otto Bergmann** in Dresden. Der Bankier **Otto Bergmann** in Dresden ist Inhaber. (Bankiergeschäfte, Räcknitzstr. 4);

7. auf Blatt 16699, betr. die Firma **Willy Lukka** in Dresden: Die Firma ist erloschen;

8. auf Blatt 15738, betr. die Firma **Emil W. Köhler** in Dresden: Die Firma ist erloschen. [7423

Amtsgericht Dresden, Abt. III, 1. Dez. 1923.

In das Handelsregister ist heute eingetragen worden:

1. auf Blatt 15899, betr. die Gesellschaft **Ahag allgemeine Handelsgesellschaft mit beschränkter Haftung** in Dresden: Durch Gesellschafterbeschluß vom 14. September 1923 ist laut Notariatsprotokolls vom gleichen Tage der Gesellschaftsvertrag vom 7. Juni 1920 in § 2 abgeändert worden. Gegenstand des Unternehmens ist auch der Handel mit Automobilen und Zubehörteilen von solchen und die Finanzierung darauf abzielender Geschäfte, sowie ferner die Besorgung von Vermögensverwaltungen;

2. auf Blatt 4712, betr. die Aktiengesellschaft **Dresdner Gardinen- und Spitzen-Manufactur Actiengesellschaft** in Dresden: Das Vorstandsmitglied Georg Marwitz ist verstorben;

3. auf Blatt 6165, betr. die Firma **Deutsche Bank Filiale Dresden** in Dresden, Zweigniederlassung der in Berlin unter der Firma Deutsche Bank bestehenden Aktiengesellschaft: Der Bankier Elkan Heinemann ist nicht mehr Vorstandsmitglied;

4. auf Blatt 16620, betr. die Gesellschaft **„Eldas" Fröde & Schmidt Gesellschaft mit beschränkter Haftung** in Dresden: Prokura ist erteilt dem Kaufmann **Wilhelm Heinrich Maximilian Haft** in Dresden;

5. auf Blatt 17986, betr. die Aktiengesellschaft **Pilot-Wagen-Aktiengesellschaft** in Bannewitz: Der Kaufmann Albin Wittich ist nicht mehr Mitglied des Vorstandes. Zum Mitgliede des Vorstandes ist bestellt der Rittergutsbesitzer **Albin Werner** in Kleinfalke. Er darf die Gesellschaft allein vertreten;

6. auf Blatt 15480, betr. die Firma **Emil Prochaska** in Dresden: Der Kaufmann Emil Heinrich Josef Prochaska ist ausgeschieden. Der Kaufmann **Kurt Vietz** in Dresden ist Inhaber. Er haftet nicht für die im Betriebe des Geschäfts begründeten Verbindlichkeiten des bisherigen Inhabers, es gehen auch nicht die in diesem Betriebe begründeten Forderungen auf ihn über;

7. auf Blatt 18571 die Kommanditgesellschaft **Rausch's Weingroßhandels-Gesellschaft Kommanditgesellschaft** in Dresden. Gesellschafter sind der Kaufmann **Anton Rausch** in Dresden, als persönlich haftender Gesellschafter, und 4 Kommanditisten. Die Gesellschaft hat am 5. Juni 1923 begonnen. (Dresden-Neustadt, Schillerstr. 18);

8. auf Blatt 18572 die Firma **Oskar Schneider** in Dresden. Die Kaufmannswitwe **Klara Martha Schneider** geb. **Hentschel** in Dresden ist Inhaberin. Sie hat das Handelsgeschäft mit der Firma von den Erben des am 8. November 1921 verstorbenen Kaufmanns Max Oskar Schneider erworben. Prokura ist erteilt dem Kaufmann **Oskar Johannes Schneider** in Dresden. (Lebensmittelgroßhandlung u. Marmeladenfabrik. Rostitzstr. 5);

9. auf Blatt 5386, betr. die offene Handelsgesellschaft **Caesar Winkelmann & Co.** in Dresden: Die Gesellschaft ist aufgelöst. Das Handelsgeschäft und die Firma sind in eine Aktiengesellschaft eingelegt worden. 7435

Amtsgericht Dresden, Abt. III, 3. Dez. 1923.

Auf Blatt 32 des Handelsregisters, die Firma **Adolph Weber** in **Radebeul** betr., ist heute eingetragen worden: Adolph Thränenreich Weber ist ausgeschieden. Inhaberin ist **Marie Helene** verw. **Weber** geb. Georgi in Radebeul. 7429

Amtsgericht Kötzschenbroda, 3. Dezember 1923.

Auf Blatt 9 des Reichsgenossenschaftsregisters ist heute eingetragen worden: Mit der Deutschen Präzisions-Uhrenfabrik Glashütte (Sa.), eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht in Glashütte, sind die bisher unter Nr. 15 des Genossenschaftsregisters des Amtsgerichts Teuchern eingetragenen **Uhrgläserwerke Deutscher Uhrmacher, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht** in Teuchern, verschmolzen worden. Die Firma lautet künftig: **Deutsche Präzisions-Uhrenfabrik Glashütte (Sa.) Uhrgläserwerke Deutscher Uhrmacher eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht.** Die Satzung ist abgeändert. Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung und der Vertrieb von Präzisionsuhren, von Uhrgläsern und sonstigen Waren, insbesondere für den Bedarf der Uhrmacher neben anderen Unternehmungen, die geeignet sind, die wirtschaftlichen Interessen der Mitglieder zu fördern. Die Haftsumme eines jeden Genossen beträgt zweihundert Millionen Mark. Die Zahl der Geschäftsanteile, auf welche ein Genosse sich beteiligen kann, ist unbeschränkt. a) Der Direktor **Matthias Schossig** in Teuchern, b) der Kaufmann **Walther Emmrich** in Glashütte, c) der Direktor **Friedrich Wilhelm Held** in Teuchern sind Mitglieder des Vorstandes. 7433

Amtsgericht Lauenstein (Sa.), 29. Nov. 1923.

In das Handelsregister ist heute eingetragen worden:

1. auf Blatt 16735, betr. die Firma Ferkel & Altberg in Leipzig: Der Gesellschafter Markus Isier Ferkel führt in Zukunft den Familiennamen **Merkel.** Die Firma lautet künftig: **Merkel & Altberg;**

2. auf Blatt 19430, betr. die Firma **Flachglas-Großvertriebs-Gesellschaft mit beschränkter Haftung** in Leipzig: Die Gesellschaft ist aufgelöst. Der Kaufmann Martin **Unbehauen** in Leipzig ist als Geschäftsführer ausgeschieden und zum Liquidator bestellt;

3. auf Blatt 21025, betr. die Firma **Eugen Bab & Co. Zweigniederlassung Leipzig** in Leipzig: Die Vertretungsbeschränkung des Prokuristen Friedrich Otto **Bittrich** ist weggefallen;

4. auf Blatt 21448, betr. die Firma **„Fides" Gesellschaft für volkswirtschaftliche Beratung und Vertretung von Wirtschaftsinteressen mit beschränkter Haftung** in Leipzig: Wilhelm Arthur Hause ist als Geschäftsführer ausgeschieden;

5. auf Blatt 21954, betr. die Firma **Heilmittel-Vertrieb Gesellschaft mit beschränkter Haftung** in Leipzig: Prokura ist erteilt dem Kaufmann Hans **Flathgraf** in Hamburg, dem Apotheker Anton **Kellerich** in Oeslau-Coburg und dem Kaufmann Kurt **Schildknecht** in Berlin;

6. auf Blatt 22204, betr. die Firma **Bühl & Co., Kommanditgesellschaft** in Leipzig: Die Prokura des Hermann Georg Meisel ist erloschen. Prokura ist dem Prokuristen Hermann Adolf Hugo **Schulze** und dem Bankkassierer Wilhelm Paul Erich **Pflügner,** beide in Leipzig, erteilt. Sie dürfen die Gesellschaft nur in Gemeinschaft mit einem persönlich haftenden Gesellschafter oder mit einem anderen Prokuristen vertreten;

7. auf Blatt 22312, betr. die Firma **Chemische Fabrik Louis Puchler Aktiengesellschaft** in Leipzig: Martin Lorenz ist als Vorstand ausgeschieden. Zum alleinigen Vorstand ist bestellt der Direktor Johannes **Eiserich** in Leipzig;

8. auf Blatt 22337, betr. die Firma **Deutsch-Türkische Handels-Aktiengesellschaft** in Leipzig: Zum Mitglied des Vorstandes ist bestellt der Kaufmann Ali Westonn in Leipzig;

9. auf den Blättern 9507 und 19029, betr. die Firmen **Otto Hofmann** und **Hans Alberti Buchhandlung,** beide in Leipzig: Die Firma ist — erstere infolge Übergangs auf eine Aktiengesellschaft, letztere infolge Übergangs auf eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung — erloschen;

10. auf Blatt 21852, betr. die Firma **Walter L. Chambre Aktiengesellschaft Zweigniederlassung Leipzig** in Leipzig: Der Gesellschaftsvertrag vom 22. September 1922 ist durch Beschluß der Generalversammlung vom 5. November 1923 laut Notariatsprotokolls von demselben Tage im § 4 abgeändert worden;

11. auf Blatt 22616, betr. die Firma **Chemische Fabrik Vegetabilia Aktiengesellschaft** in Leipzig: Durch Beschluß der Generalversammlung vom 7. November 1923 ist die Erhöhung des Grundkapitals um zehn Millionen Mark, in eintausend Aktien zu je zehntausend Mark zerfallend, mithin auf fünfundsechzig Millionen Mark, beschlossen worden. Die Erhöhung ist erfolgt. Der Gesellschaftsvertrag vom 17. September 1923 ist durch den gleichen Beschluß laut Notariatsprotokolls vom 7. November 1923 in den §§ 1 und 4 abgeändert worden. Zum Mitgliede des Vorstandes ist bestellt der Kaufmann Curt **Eichentopf** in Leipzig. Die Firma lautet künftig: **Dr. H. Bufleb & Co. Aktiengesellschaft.** Weiter wird bekanntgegeben: Die neuen Aktien lauten auf den Inhaber. Ihre Ausgabe erfolgt zum Kurse von 1000 %. 7424

Amtsgericht Leipzig, Abt. IIB, 30. Nov. 1923.

Folgende im Grundbuche für **Rothenthal II** auf den Namen des verstorbenen Fabrikanten Ernst Oskar **Winkler** eingetragenen Grundstücke sollen zwecks Aufhebung der Erbengemeinschaft **Montag, den 28. Januar 1924, vorm. 9 Uhr,** im Gasthof in Rothenthal im Wege der Zwangsvollstreckung **versteigert** werden: 1. Blatt 3, nach dem Flurbuche 3,3 Ar groß, bestehend aus dem Flurstücke Nr. 45 für Rothenthal mit dem Gebäude Ortslisten-Nr. 3; 2. Blatt 6, nach dem Flurbuche 2 Hektar 37,7 Ar groß, bestehend aus den Flurstücken Nr. 41, 48, 50, 53e, 60, 61, 67, 103, 103e, 114n, 117, 120, 123, 124 mit den Gebäuden Nr. 5, 6 und 9D der Ortsliste für Rothenthal. Die Grundstücke zu 1 und 2 sind am 29. Mai 1923 ausschließlich der Maschinen und des Zubehörs zusammen auf 129 177 166 M., die Maschinen und das sonstige Zubehör am 27. Juli 1923 auf 1 593 040 000 M. geschätzt. In den Grundstücken wird die Papierfabrikation betrieben. Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts sowie der übrigen die Grundstücke betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet. Rechte auf Befriedigung aus den Grundstücken sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 18. April 1923 verlautbarten Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls die Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Antragstellers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden würden. Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt. 7434

Amtsgericht Olbernhau, 29. November 1923.

In das Handelsregister ist heute eingetragen worden:

a) auf dem Blatte der Firma **Alfred Schaff & Co., Gesellschaft mit beschränkter Haftung** in Plauen, Nr. 4224: Der Geschäftsführer **Franz Georg Alfred Schaff** ist ausgeschieden;

b) auf Blatt 3356: Die Firma **Hartenstein & Türr** in Plauen ist erloschen;

c) auf Blatt 428: Die Firma **F. T. Goesmann** in Plauen ist erloschen;

d) auf dem Blatte der Firma **Hermann H. Lewin** in Plauen, Nr. 3924: Die Firma und die Prokura **Hermann Hirsch Lewins** sind erloschen;

e) auf dem Blatte der Firma **Otto Adam** in Plauen, Nr. 1379: Dem **Dr. jur. Karl Otto Adam** in Plauen ist Prokura erteilt;

f) auf Blatt 4277 die Firma **F. Gustav Pohlers** in Plauen und als Inhaber der Kaufmann **Franz Gustav Pohlers,** daselbst;

g) auf Blatt 4278 die Firma **Vogtländische Credit-Bank Aktiengesellschaft** in Plauen i. V., Zweigniederlassung der in Auerbach i. V. unter derselben Firma bestehenden Hauptniederlassung, und weiter folgendes: Der Gesellschaftsvertrag ist am 29. Dezember 1922 festgestellt und mehrfach, zuletzt am 12. September 1923 abgeändert worden; Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von Bankgeschäften und Geschäften verwandter Art; innerhalb dieser Grenzen ist die Gesellschaft zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die zur Erreichung des Gesellschaftszwecks nützlich oder notwendig erscheinen, insbesondere zum Erwerb und zur Veräußerung von Grundstücken, zur Beteiligung an fremden Unternehmungen, zur Errichtung von Zweigniederlassungen an allen Orten des In- und Auslands sowie zum Abschluß von Interessengemeinschaftsverträgen; das Grundkapital beträgt eine Milliarde Mark und zerfällt in vierzehntausendfünfhundert Aktien zu je eintausend Mark, in neunundsechzigtausendfünfhundert Aktien zu je fünftausend Mark und in dreiundsechzigtausendachthundert Aktien zu je zehntausend Mark; die Aktien lauten auf den Inhaber; zu Mitgliedern des Vorstandes sind die Bankdirektoren **Constantin Georg Erich Schwartz, Emil Wolf** und der Bankkassierer **Hans Fink** in Auerbach i. V., **Alfred Lehme** und **Kurt Fetzer** in Plauen i. V. bestellt; Erklärungen des Vorstands sind für die Gesellschaft verbindlich, wenn sie, sofern der Vorstand aus einer Person besteht, von dieser und, sofern er aus mehreren Personen zusammengesetzt ist, von zwei (ordentlichen oder stellvertretenden) Vorstandsmitgliedern oder von einem Vorstandsmitgliede gemeinschaftlich mit einem Prokuristen oder durch zwei Prokuristen abgegeben werden; der Aufsichtsrat ist befugt, bei Vorhandensein mehrerer Vorstandsmitglieder einzelnen von ihnen die Befugnis zu erteilen, die Gesellschaft allein zu vertreten. Weiter wird bekanntgegeben: Der Vorstand besteht je nach Bestimmung des Aufsichtsrats aus einem oder mehreren Mitgliedern; der erste Vorstand wird durch die Gründer bestellt; künftig werden die Vorstandsmitglieder vom Vorsitzenden des Aufsichtsrats bestellt; die Berufung der Generalversammlung und die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen durch den Deutschen Reichsanzeiger; die Gründer sind die Kaufleute Kurt Möckel, Franz Hornung, Paul Auerswald und Gustav Frognitz sowie der Direktor Otto Zehrer, der Fabrikant Georg Hockel und der Fabrikbesitzer Dr. Max Lange, sämtlich in Auerbach i. V. wohnhaft; sie haben die sämtlichen Aktien und zwar zum Nennwerte übernommen; den ersten Aufsichtsrat bilden die Fabrikanten Ferdinand Buchheim, Hermann Uhlmann, Franz Meinlschmidt, Richard Röder, Adolf Söffing, die Kaufleute Paul Gruhl, Ewald Thurm, der Stickmaschinenbesitzer Heinrich Müller und der Bäckermeister Gustav Doß, sämtlich in Auerbach i. V. wohnhaft. Das Geschäftslokal der Gesellschaft befindet sich Bahnhofstr. 47. [7426

Angegebener Geschäftszweig und Geschäftslokal zu k: Großhandel mit Tabakfabrikaten, Dittrichplatz 13.

Amtsgericht Plauen, 30. November 1923.

Im hiesigen Handelsregister ist heute auf Blatt 252, die Firma **Kirchhoff & Lehr** in **Arnsdorf** betr., eingetragen worden, daß dem Kaufmann Friedrich Oskar **Fasold** in Arnsdorf Prokura erteilt worden ist. 7430

Amtsgericht Radeberg, 1. Dezember 1923.

SLUB
Wir führen Wissen.

Aus Sachsen.

Doppelverdiener.

(N.) Dem Sächsischen Arbeitsministerium ist nachstehendes Schreiben des Reichsarbeitsministers an die Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände zugegangen, das bei seiner Wichtigkeit weiteste Beachtung in Arbeitgeber- wie -nehmerkreisen verdient.

Es mehren sich die Klagen, daß sogenannte Doppelverdiener, insbesondere verheiratete Frauen, deren Männer voll beschäftigt sind, in Arbeit stehen, während zahlreiche erwerbslose Männer und Frauen, die auf Erwerb angewiesen sind, sich vergebens um Arbeit bemühen. Wo diese Verhältnisse gegeben sind, werden Personen, die auf Erwerb angewiesen sind, der Erwerbsmöglichkeit beraubt, während auf der anderen Seite in den Familien der Doppelverdiener nicht selten verhältnismäßig hohe Einkünfte erzielt werden.

In der Tat liegt hier ein Mißstand vor, der in den weitesten Kreisen der Bevölkerung empfunden wird. Der Vorstand des Deutschen Städtetages hat bereits am 19. März 1923 hierauf hingewiesen und eine Bestimmung beantragt, welche die Gemeinden ermächtigt, Arbeitgeber zugunsten Erwerbsloser zur Freimachung solcher Arbeitsstellen anzuhalten, in denen Doppelverdiener beschäftigt sind. Ich habe damals die Zentralarbeitsgemeinschaft der industriellen und gewerblichen Arbeitgeber und Arbeitnehmer Deutschlands um eine gutachtliche Äußerung zu der Anregung des Städtetages ersucht. Die Zentralarbeitsgemeinschaft hat mir mit Schreiben vom 28. Juni 1923 mitgeteilt, daß der Vorschlag des Deutschen Städtetages von Arbeitgebern und Arbeitnehmern abgelehnt werde. Die Erfahrungen bei der Durchführung der früheren Freimachungsverordnung hätten ergeben, daß eine wirklich einwandfreie Prüfung der Verhältnisse der Doppelverdiener fast unmöglich sei und peinliche Ermittlungen voraussetze, ohne daß eine Gewähr geboten sei, daß unberechtigte Härten vermieden werden würden. Ein gesetzlicher Zwang zur Entlassung von Doppelverdienern erscheine daher untunlich.

Die Auffassung halte ich auch heute noch für zutreffend. Ich möchte glauben, daß auf einfachere und zweckmäßigere Weise als durch einen gesetzlichen Zwang dem Mißstand dadurch begegnet werden sollte, daß die Arbeitgeber von sich aus die sogenannten Doppelverdiener möglichst durch Erwerbslose, die auf Erwerb angewiesen sind, ersetzen. Selbstverständlich soll dabei nicht schematisch verfahren, sondern den Gesichtspunkten einer rationellen Wirtschaftsführung Rechnung getragen werden. Ich bitte daher, in erster Linie jedenfalls die Neueinstellung sogenannter Doppelverdiener tunlichst zu vermeiden. Soweit Doppelverdiener aber bereits beschäftigt sind, bitte ich, sie insoweit durch Erwerbslose, die auf Verdienst angewiesen sind, zu ersetzen, als es nach den Betriebsverhältnissen und unter Vermeidung ungerechtfertigter Härten im Einzelfalle möglich ist.

Dabei möchte ich darauf hinweisen, daß § 13 der Demobilmachungsverordnung vom 12. Februar 1920 für den Fall, daß Arbeitnehmer zur Verminderung der Arbeitnehmerzahl entlassen werden sollen, die Berücksichtigung der Arbeitnehmer mit unterhaltungsbedürftigen Angehörigen vorschrieb, und daß die Aufhebung dieses § 13 durch die Verordnung über Betriebsstillegungen und Arbeitsstreckung vom 15. Oktober 1923 nicht etwa bedeuten sollte, daß der Grundsatz des § 13 verlassen werden soll. Vielmehr habe ich geglaubt, daß die Berücksichtigung der sozialen Verhältnisse, wie sie § 13 vorschrieb, inzwischen so sehr zum allgemein anerkannten Grundsatz bei Entlassungen geworden ist, daß er auch ohne ausdrückliche Bestimmung beachtet und in Streitfällen im Wege des § 84 Abs. 1 Nr. 4 des Betriebsrätegesetzes sichergestellt werden wird.

Beginn der Reifeprüfungen.

Das Ministerium für Volksbildung will aus wirtschaftlichen Gründen diesmal geschehen lassen, daß der Beginn der schriftlichen Reifeprüfungen an sämtlichen höheren Lehranstalten bereits auf Anfang Januar nach Beendigung der Weihnachtsferien und der der mündlichen auf die zweite Hälfte des Februar angesetzt wird. Die Prüfungen müssen bis Ende Februar beendet sein. Die Anmeldungen zur Reifeprüfung bei dem Ministerium haben bis zum 15. Dezember 1923 zu erfolgen. Der gleiche Zeitpunkt gilt auch für die Anmeldung der Zugewiesenen. Zwischen schriftlicher und mündlicher Prüfung sollen die Abiturienten zum Unterricht nicht mehr herangezogen werden. Die Zwischenzeit soll ihnen zu häuslicher Vorbereitung für die mündliche Prüfung zur Verfügung stehen.

Überlassung von Schulräumen an Schüler höherer Lehranstalten zur Anfertigung von Schularbeiten.

Um bedürftigen Schülern und Schülerinnen der staatlichen und unter staatlicher Verwaltung stehenden höheren Lehranstalten die Anfertigung ihrer Schularbeiten in geheizten und beleuchteten Räumen zu erleichtern, hat das Ministerium für Volksbildung die Direktionen dieser Anstalten ermächtigt, im Einvernehmen mit der Lehrerschaft solchen Schülern, unter Vorbehalt jederzeitigen Widerrufs, die Benutzung eines Unterrichtsraumes oder bei dringendem Bedürfnisse, mehrerer Unterrichtsräume, an einigen Nachmittagen in der Woche bis 6 Uhr nachmittags zu gestatten. Voraussetzung ist jedoch, daß möglichst unter Heranziehung der Schülerausschüsse für geeignete Aufsicht durch ältere Schüler und für eine gewisse Oberaufsicht durch die Lehrerschaft gesorgt, und daß der Hausmeister nicht durch erhebliche Mehrarbeit belastet wird.

Unterrichtsschluß vor den Ferien und Ausfall des Unterrichts bei Aufnahmeprüfungen in den höheren Schulen.

Nachdem die Zahl der unterrichtsfreien Tage durch Verlängerung der Gesamtdauer der Ferien erhöht worden ist, sind weitere Beeinträchtigungen des Unterrichts im Laufe des Schuljahres streng zu vermeiden. Nach einer Verordnung des Ministeriums für Volksbildung ist deshalb an Tagen vor Ferienbeginn der Unterricht am Vormittage unbedingt voll durchzuführen und bei Aufnahmeprüfungen nach Ostern oder Michaelis der planmäßige Unterricht nur dann auszusetzen, wenn so viele Lehrer an der Prüfung beteiligt sein müssen, daß ein geordneter Unterricht nicht möglich ist. Der Ausfall ist tunlichst auf die Klassen zu beschränken, deren Lehrer durch die Prüfung voll oder überwiegend in Anspruch genommen werden. Soweit möglich, ist durch Anordnungen von Vertretungen der Unterricht in den betreffenden Klassen durchzuführen. Ausgefallener Unterricht ist nachzuholen.

Offene Stellen für Lehrer.

1. Drei ständ. Lehrerstellen in Klingenthal, Ortskl. B; 2. eine ständ. Lehrerstelle in Rodewisch i. V., Ortskl. B; 3. eine ständ. Lehrerstelle an der Grundschule zu Untersachsenberg-Georgenthal, Ortskl. C; 4. eine ständ. Lehrerstelle an der Kirchschule zu Zwota, Ortskl. C. Wohnung für led. Bewerber im Schulhaus vorh.; 5. eine ständ. Lehrerstelle an der oberen Schule zu Zwota, Ortskl. C. Wohnung vorh. Bewerbungen zu 1—5 bis 22. Dez. an den Bezirksschulrat zu Auerbach i. V.

*

Rochlitz. Bürgermeister Grieshammer ist zum Bürgermeister von Falkenstein gewählt worden.

Volksnot und Bildungswesen.

Ein Beitrag zur sozialen Einheitsschule des Volksstaates.

Von **Kurt Uhlig**,
Stadtverordnetem in Chemnitz.

II.

Der Abbau der sechsstufigen Realschulen als Teilanstalten der bisherigen zehnjährigen Sonderschulbildung (Grundschule und Realschule) findet seine zwingende Veranlassung, wie ausgeführt, in dem notwendigen Ausbau der zehnjährigen Allgemeinschule. Aber auch die Entwicklung der neunstufigen Lehranstalten macht eine

gründliche Neuordnung des gesamten Schulwesens

unerläßlich. Hier ist nicht der Platz, das Problem von soziologischen und pädagogischen Gesichtspunkten aus zu betrachten. Hier handelt es sich darum, statistisch zu untersuchen, ob die neunstufige Lehranstalt in ihrer gegenwärtigen Form für ein soziales Gemeinwesen noch tragbar ist. Seit einem Jahre etwa wenden die Chemnitzer Stadtverordneten, auf Veranlassung der sozialdemokratischen Fraktion, den Besuchsziffern der Klassen der höheren Schulen besondere Aufmerksamkeit zu. Es wurde ein gemischter Ausschuß eingesetzt, der die Angelegenheit eingehender Bearbeitung und Beratung unterziehen sollte, und der heute noch arbeitet. Die bisherigen Ergebnisse seiner Untersuchungen sind außerordentlich interessant, zum Teil überraschend. Chemnitz hat, neben dem staatlichen Gymnasium, noch 4 städtische neunstufige Lehranstalten außer der sechsstufigen Realschule. Es stellte sich aber bei einer statistischen Aufnahme heraus, daß auch die 4 neunstufigen Anstalten fast ausschließlich von den Schülern nur sechs Jahre lang besucht, von ihnen also glatt als sechsstufige Schule benutzt werden. Nach dem sechsten Jahre (zehntes Gesamtschuljahr!) findet ein starkes Abfluten von diesen Schülern statt. Wo mitunter bis zur Untersekunda drei Parallelklassen vorhanden sind, läßt sich kaum noch eine Obersekunda zusammenbringen. Der Besuch der drei Oberklassen (11. bis 13. Schuljahr), die also Hochschulreife vermitteln, ist sehr schwach. Klassen mit vier, sechs und zehn Schülern sind da vorhanden. Also auch hier wieder der Drang zur

zehnjährigen Allgemeinbildung,

während das Bedürfnis nach weitergehender Schulung weniger stark ist, jedenfalls das Vorhandensein von vier neunstufigen Anstalten nicht zu rechtfertigen vermag. Folgende Übersicht über die sämtlichen Chemnitzer höheren Schulen, soweit sie städtisch sind, gewährt interessante Einblicke.

	Schuljahr der Schüler	Gesamtzahl der Schüler auf dieser Stufe	Gesamtzahl der Schulklassen auf dieser Stufe	Durchschnittliche Schülerzahl in einer Klasse dieser Stufe	
Grundschule	1.	Allgemeine Volksschule		35	Schulpflichtige allgemeine Bildung
	2.			35	
	3.			35	
	4.			35	
Mittelschule (6stufige Realschulbildung)	5.	713	18	39,6	
	6.	581	16	36,3	
	7.	483	15	32,2	
	8.	457	16	28,5	
	9.	359	14	25,6	
	10.	285	14	20,3	
Oberschule (3 Oberklassen)	11.	57	4	14,2	
	12.	60	4	15	
	13.	57	4	14,2	

Was lehrt diese Übersicht?

1. Ein auffälliges Abwandern der Schüler von der höheren Schule nach oben hin. Daraus folgt, daß ein schwerer Systemfehler in der Zeit der Absonderung der Schüler aus der allgemeinen Volksschule liegen muß, wenn so viel Irrgänge erfolgen.

2. Nur 40 Proz. der im 5. Schuljahre der höheren Schule zustrebenden Schüler sind im 10. Schuljahre noch vorhanden.

3. Und nur 8 Proz. von allen Schülern der untersten Stufe halten durch bis zum 13. Schuljahr (Realschule mit inbegriffen). Daran ist sicher dieselbe Fehlerquelle mit schuld.

Es wird also allerhöchste Zeit, statt der leerlaufenden Oberklassen der neunstufigen Anstalten die Aufbauschule allgemein einzurichten, die jedem befähigten jungen Volksgenossen im Anschluß an die Volksschule

den Weg zur Hochschule ermöglicht.

Nicht um Mehrausgaben handelt es sich da, sondern nur um wirtschaftliche Ausnützung der vorhandenen Kräfte.

4. Vom 7. Schuljahre an sinkt die durchschnittliche Klassenstärke wesentlich unter die gesetzliche der Volksschulen (35) herab bis zu 20,3 am Ende des 10. und gar zu 14,2 Schülern im 13. Schuljahr. Diese Entwicklung zeigt wieder einen Fehler im System. Jede höhere Schule (Gymnasium, Realgymnasium, Reformrealgymnasium, Oberrealschule, Mädchenbildungsanstalt, Realschule) hat ihre Geschichte und ihren Charakter. Und vor allem: ihren geheiligten Lehrplan! Hat eine Stadt, wie z. B. Chemnitz, von jeder dieser Schularten nur eine solche Schule, und es treten, wie es die Übersicht zeigt, nach oben Schülerabgänge ein, so schmelzen die Klassen immer mehr zusammen. Das mag pädagogisch bis zu einer gewissen Grenze kein Schaden sein, aber der Gesamtheit gegenüber lassen sich solche Zustände in einer Zeit, da so viele kulturelle Wünsche unerfüllt bleiben müssen, einfach nicht mehr verantworten. Nun wird man beabsichtigen, verwandte Klassen (z. B. aus Oberrealschule und Realgymnasium) zusammenzulegen, um annehmbare Klassenstärken zu erhalten. Aber der Fachmann kann sich auf amtliche Lehrpläne, Prüfungsvorschriften u. dergl. berufen, auf den ganz verschiedenen bisherigen und künftigen Lehrstoff, sodaß also die unverantwortliche Wirtschaft weitergehen muß. Und so finden sich z. B. in den höheren Schulen der Stadt Chemnitz heute u. a. noch folgende Klassenstärken:

1 Klasse	mit	4	Schülern,
1 -	-	6	-
1 -	-	10	-
6 Klassen	-	11—15	-
16 -	-	16—20	-
10 -	-	21—25	-

Und gleichzeitig kann Tausenden von anderen Schülern das Verlangen nach erweiterter Allgemeinbildung nicht befriedigt werden, weil es in

Staat und Gemeinden an Mitteln fehlt,

oder das starre Schulsystem keinen Anschluß mehr gestattet. Diese Verhältnisse sind nicht mehr zu ertragen. Sie sind nicht mehr zu rechtfertigen denen gegenüber, die durch ihre Arbeit, durch ihre Steuern die Schulen unterhalten. Die bisherige neunstufige Lehranstalt kann also schon aus rein wirtschaftlichen und sozialen (ganz abgesehen von den pädagogischen) Gründen in ihrer heutigen Gestalt nicht mehr gehalten werden. Wir brauchen die Oberschule (Aufbauschule), die sich auf der Volksschule aufbaut. Sie wird, neben vielen pädagogischen und sozialen Vorteilen, auf die hier nicht eingegangen werden soll, die Möglichkeit bieten, in die Klassen von vornherein nur geeignete Schüler aufzunehmen, die sich zudem über ihre Berufsabsichten klar sind, sodaß also ein wirtschaftlich zu verantwortender Klassenbestand bis zum Abschluß des Lehrganges gesichert erscheint. Weiter hat sich vor allem das starre Klassensystem in den höheren Schulen überlebt. Es läßt sich, wie gezeigt, wirtschaftlich nicht mehr durchführen, denn es wirkt finanziell geradezu katastrophal. Der neue Weg ist von namhaften Schulreformern schon gezeigt und hie und da (z. B. in den Chemnitzer Volksschulen) auch bereits betreten worden. Mit dem Prinzip des gemeinsamen Kernunterrichtes und des Kursusunterrichtes, in welchem die Schüler, außerhalb des Klassenverbandes, nach ihren Begabungen und Neigungen vereinigt und gefördert werden, ist die Grundlage der künftigen Schulorganisation gegeben. Sie ist wissenschaftlich hinreichend begründet und bewährt sich, nach den bisherigen Erfahrungen, auch schulökonomisch ausgezeichnet. Hier sollte nachgewiesen werden, daß uns die geldliche Not zwingt, mit dem bisherigen unwirtschaftlichen Klassen- und Schulsystem der höheren Lehranstalten aufzuräumen. Die Gemeinden möchten wohl gern sofort neue Bahnen einschlagen, um auch auf dem Gebiete des Schulwesens mit wenigen Mitteln größere kulturelle Wirkungen zu erzielen. Aber sie müssen auf die

Schulreform des Staates

warten. Der starke Kulturwille, das soziale Gerechtigkeitsgefühl und die große wirtschaftliche Not unseres Volkes vertragen kein langes Zögern mehr. Die Vereinheitlichung des gesamten Schulwesens ist heute eine der wichtigsten innerpolitischen Fragen! Will sie der wirtschaftlichen Lage und den Lebensbedingungen des demokratischen Volksstaates gerecht werden, dann muß sie folgende Grundsätze verwirklichen:

1. Das Nebeneinander der Schulsysteme ist zu beseitigen.

2. Dem Verlangen nach erweiterter Allgemeinbildung ist nicht mehr durch parallele Schulsysteme, sondern durch einen einheitlichen organischen Schulaufbau Rechnung zu tragen. (Grundschule — Mittelschule — Oberschule — Hochschule.)

3. Der gesamte Unterricht aller Schulen bis zur Oberschule ist nach dem Grundsatze von Kern- und Kursusunterricht zu organisieren.

4. Ab Ostern 1924 werden die bisherigen 6- und 9stufigen höheren Schulen von unten her abgebaut.

Jede weitere Verzögerung bedeutet für Staat und Städte eine Verlängerung unwirtschaftlicher und unsozialer Belastung durch ein

überlebtes, unhaltbares Schulsystem.

Wenn die pädagogischen und soziologischen Grundsätze den demokratischen Volksstaat bisher noch nicht zur entschlossenen Schulreform vorwärtsgetrieben haben, so muß nunmehr die wirtschaftliche Not dazu zwingen, unverzüglich ein Bildungswesen zu schaffen, das, einheitlich und organisch unter geringstem Aufwande, die höchste kulturelle Wirkung gewährleistet.

Volkswirtschaft und Handel.

Wirtschaftszahlen vom 3. Dezember.

Dollarmittelkurs 4200 Milliarden, Goldmark 1000 Milliarden, Reichsrichtzahl für Lebensh. 1535 Milliarden (+ 84,7 %), Sächs. Richtzahl 1615 Milliarden (+ 81,9 %), Großhandel 1422,9 Milliarden, Goldankaufspreis 20 M. — 19 267,5 Milliarden, Silberankaufspreis 1 M. — 400 Milliarden, Eisenbahn- und Eisenbahn-Schlüsselzahl: 1000 Milliarden.

* **Eine Preissenkung.** Aus Berlin wird mitgeteilt: Die Verbilligung an Lebensmitteln hat nach einem gewissen Stillstand am Sonnabend auf den Märkten und in den Hallen einen Fortschritt gemacht. Vorangegangen ist wieder der Fleischmarkt. Rindfleisch guter Qualität stand heute bei 2 Billionen; für die besten Sorten von Filet und Roulade worden 2,6 bis 2,4 Billionen verlangt; besonders stark herabgesetzt wurde Schweinefleisch; die Senkung seit Sonnabend beträgt hier etwa 30 bis 40 Prozent; Eier sind noch wenig sichtbar, aber für 400 bis 300 Milliarden zu haben. Geflügel und Wild sind mäßig herabgesetzt; es gibt Gänse und junge Puten bis herab zu 2 Billionen, der Durchschnittspreis dieses Marktes liegt aber weit über den Fleischpreisen. Teurer waren ausschließlich Kartoffeln.

Auch in Dresden sind die Fleisch- und Fettpreise heruntergegangen. Wir registrieren dies im lokalen Teil.

* **Annahme ausländischer Zahlungsmittel im Inlandsverkehr.** Auf Grund der Valutaspekulationsverordnung vom 8. Mai d. J. erläßt der Reichswirtschaftsminister unter dem 23. November eine Verordnung folgenden Inhalts: III Nr. 2 der Verordnung über Änderung der Devisengesetzgebung vom 2. November 1923 (RGBl. I, S. 1072) erhält folgende Fassung: 2. Als § 3 Abs. 1 Nr. 4 wird mit Wirkung bis zum 31. Dezember 1923 folgende Vorschrift neu eingeführt: (§ 2 Abs. 1 der Verordnung findet keine Anwendung); 4. bei Geschäften über die Lieferung von Waren und über die Bewirkung von gewerblichen Leistungen. Verboten ist, Zahlung in ausländischer Währung zu fordern. Ein Erwerb ausländischer Zahlungsmittel zur Bezahlung solcher Waren ist unzulässig. — Durch diese Verordnung, die mit dem 1. Dezember in Kraft trat, wird die Annahme von Devisen im Inlandsverkehr auch auf Leistungen ausgedehnt und der Zeitpunkt bis zum 31. Dezember verlängert.

* **Politik und Handelsbilanz.** Kürzlich ist in Frankreich die Einfuhr- und Ausfuhrstatistik für die ersten 10 Monate des Jahres 1923 veröffentlicht worden. Sowohl Importe als auch Exporte nahmen stark zu und die Oktober-Ziffern 1923 sind höher als irgendwelche Monatsangaben der letzten Jahre. Als unmittelbare Ursache dieser Prosperität wird u. a. hauptsächlich das Verschwinden der deutschen Konkurrenz auf den aus- und inländischen Märkten bezeichnet.

Trotzdem kann die Handelsbilanz Frankreichs noch nicht als gesund bezeichnet werden, da sie immer noch passiv ist. Dessen war sich auch das Unternehmerblatt „La Journée Industrielle" bewußt, als es vor etwa 10 Tagen schrieb: „Das Gleichgewicht unserer Ein- und Verkäufe im Ausland wäre ungefähr erreicht worden ohne die Milliarde Extraausgaben, die wir in diesem Jahre für Ankäufe von Kohlen und Koks zu machen hatten."

Unterdessen ist die Abmachung mit den deutschen Industriellen zustandegekommen und Poincaré hat sich der Nachricht zur Stärkung seiner Stellung in der Kammer geschickt bedient. Das Ereignis wird in der französischen Unternehmerpresse mit Freuden begrüßt. Die „Journée Industrielle" rechnet schmunzelnd die voraussichtlichen Vorteile der Abmachungen aus, die „den deutschen Industriellen seit Wochen mit großer Geduld vorgeschlagen worden sind". Wenn alles klappt, werden die Franzosen nächstes Jahr aus der Ruhr 17 bis 18 Millionen Tonnen Brennmaterial erhalten. Das Blatt schließt mit den Worten: „Damit wird unser Bedarf an Kohle reichlich gedeckt sein!"

* **Bareinzahlungen für Stundungskonten.** Der Reichsverkehrsminister hat nachgelassen, daß Frachtstundungsnehmer jederzeit auf ihre Stundungskonten Bareinzahlungen leisten können, bis zur Höhe der Frachtbeträge, die innerhalb eines Stundungszeitraumes aufkommen. Einzahlungen in Papiergeld werden zum Kurs des Einzahlungstages angenommen und in Goldmark gutgeschrieben.

* **Herabsetzung der Kohlengoldmarkpreise?** Wie die Blätter aus Essen melden, ist ziemlich bestimmt mit einer Herabsetzung der Kohlengoldmarkpreise zu rechnen, nachdem die Arbeitszeitfrage im Bergbau geregelt sein wird.

*

Produkten-Börse zu Dresden.

Amtliche Notierungen am 3. Dezember 1923, nachm. 3 Uhr.
Wetter: Wilder.

Weizen, inl., 19,75—20,25, ruhig. Roggen, inl., 19,25—19,75, fest. Sommergerste, 19,50—20,50, fest. Hafer 16,30 bis 16,80, ruhig. Raps —, geschäftslos. Mais 25,50—27,00, fest. Wicken —, geschäftslos. Peluschken —, geschäftslos. Kettlee 180—210, fest. Trockenschnitzel 11,00—11,50, ruhig. Zuckerschnitzel 16—20, ruhig. Kartoffelflocken 24—26 fest. Weizenkleie 8,20—8,40, fester. Roggenkleie 8,20—8,40, fester. Bäckermundmehl 43—43, ruhig. Inlandsmehl, Type 70 %, 41—42, ruhig. Roggenmehl, Type 70 %, 41—42, ruhig.

Die Preise verstehen sich per 100 kg in Goldmark. Kettlee, Bohnen, Wicken, Peluschken, Lupinen und Mehl (Mehl frei Haus) in Mengen unter 5000 kg ab Lager Dresden, alles andere in Mindestmengen von 10 000 kg walt. sächs. Abladestationen.